

Meinungsfreiheit als Voraussetzung der liberalen Demokratie

**Ihre Einschränkungen und Bedrohungen
in Vergangenheit und Gegenwart**

Von

Mag. Dr. Christian Machek

und

Dr. Stefan Lakonig

Forschungsarbeit

für das Cajetan-Felder-Institut

Wien, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

I. Demokratie – ein problematischer Begriff	2
II. Der Staat als politische Gemeinschaft : Freiheit zum Staat	4
III. Der Allgemeine Wille und die Öffentliche Meinung	5
Der „allgemeine Wille“ und die Diskussion	5
Das Parlament und seine Funktionen in der Demokratie	7
Die Standpunkt des Einzelnen und die Suche nach Wahrheit	9
Der Mensch und der andere	11
Von der Selbstbehauptung zur Selbstgerechtigkeit	13
Die orthodoxe Meinung und der liberale Glücksfall	15
IV. Eine kleine Geschichte der Zensur	17
China, Griechenland und Rom	17
Das Christentum	18
Auctoritas non veritas facit legem	19
1789 – Freiheit auch der Meinung?	21
Totalitarismus im 20. Jahrhundert	22
Einschränkung der Meinungsfreiheit in der „westlichen“ Welt	22
V. Die Gegenwart - das Ende der Zensur?	23
Das Problem der freien Presse	24
Das Frageverbot	25
Die Versklavung an die öffentliche Meinung	27
VI. Demokratie: Auf der Suche nach Wahrheit	30
Literatur	34

I. Demokratie – ein problematischer Begriff

Mögen Sie Demokratie? Mögen Sie Meinungsfreiheit? Eine komische Frage, denn jeder wird sie wohl mit „Ja“ beantworten. Oder zumindest jenen Kalauer Churchills vorbringen, dass Demokratie zwar eine schlechte, aber doch die beste Staatsform sei, die wir haben können und gegen Meinungsfreiheit sei doch ohnedies nichts zu sagen - Sie ist ja die große Errungenschaft der demokratischen Gesellschaft. Durch diese Antworten wird aber die Unsinnigkeit der Frage nur verdeckt. Genauso gut könnten wir fragen: Mögen sie Wetter? Gerade beim Wetter wird man sagen: Das kommt darauf an: Sonnenschein oder Regenwetter? Und wirklich: Es kommt darauf an - auch bei der Demokratie.

Hans Kelsen, Mitschöpfer der österreichischen Bundesverfassung, kritisierte die gedankenlose Verwendung des Wortes Demokratie. Es sei das „die Geister im 19. und 20. Jahrhundert fast allgemein beherrschende Schlagwort. Gerade darum aber verliert es – wie jedes Schlagwort – seinen festen Sinn. Weil man es – dem politischen Modezwang unterworfen – zu allen möglichen Zwecken und bei allen möglichen Anlässen benutzen zu müssen glaubt, nimmt dieser mißbrauchteste aller politischen Begriffe die verschiedensten, einander oft sehr widersprechenden Bedeutungen an, sofern ihm nicht die übliche Gedankenlosigkeit des vulgär-politischen Sprachgebrauches zu einer keinen bestimmten Sinn mehr beanspruchenden, konventionellen Phrase degradiert.“¹ Eine Phrase, die zu einer Keule werden kann: Denn wenn sie beliebig ist, so entzieht es sich der Überprüfung, was denn demokratisch ist und was nicht. Dann kann man, da man ja die Überprüfung nicht scheuen muss, den politischen Gegner einer undemokratischer Einstellungen bezichtigen und ihn so zu den Bösen stempeln. Dem vermeintlichen Antidemokraten kann man sodann die demokratischen Rechte entziehen, er wird zum Buhmann der Gesellschaft und der Versuch sich zu rechtfertigen oder zu verteidigen wird zur bloßen Ausrede. Auf diese Weise wird einem schließlich auch das Recht auf Meinungsäußerung entzogen. Auch heute scheint es Meinungen zu geben, die ein Verbrechen sind und die man daher nicht äußern darf. In dieser Arbeit werden wir uns daher mit dem Zusammenhang von Demokratie und Meinungsfreiheit beschäftigen.

Der Kritiker des Parlamentarismus, Carl Schmitt, bringt es auf die kurze Gleichung von Demokratie als Identität von Regierung und Regierten, Herrscher und Beherrschten, Staat und abstimmenden Volk, Staat und Gesetz, Quantitativ und Qualitativ, kurz, als die Identität von Subjekt und Objekt staatlicher Autorität². Für Kelsen bedeutet Demokratie: „*Bildung des maßgeblichen staatlichen Willens durch ein vom Volke auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, also demokratisch, gewähltes Kollegialorgan nach dem Mehrheitsprinzip*“³.

Dennoch wollen wir uns nicht davor scheuen, wenigsten einige Punkte des modernen Staates festzustellen. Dabei zeigt sich, dass er mit dem Begriff der Demokratie nur sehr unzureichend erfasst ist. Denn der moderne Staat wird durch zwei Prinzipien (und nicht nur durch eines) bestimmt. Neben die Demokratie tritt (begrifflich) die Rechtsstaatlichkeit (politisch eine Errungenschaft des Liberalismus). Hier genügt die Problemstellung, welche Ortega y Gasset der Frage gegeben hat: „Die

¹ KELSEN, Wesen und Wert der Demokratie, S. 153.

² vgl. SCHMITT, Parlamentarismus, S. 35.

³ KELSEN, Parlamentarismus, S. 5f.

Demokratie antwortet auf die Frage: Wer soll die öffentliche Gewalt ausüben?, und ihre Antwort lautet: Die Gesamtheit der Bürger. Aber sie sagt nichts darüber, wie weit die öffentliche Gewalt reichen soll. Der Liberalismus antwortet auf die Frage: Ganz abgesehen davon, wer die öffentliche Gewalt ausübt, wie ist sie zu begrenzen?, und er entscheidet dahin, daß die öffentliche Gewalt, ..., auf keinen Fall absolut sein kann; die Personen besitzen Rechte vor jeder Dazwischenkunft des Staates. Die Tendenz muß dahin gehen, die Einmischung der öffentlichen Gewalt in bestimmten Grenzen zu halten.“⁴ Historisch gesehen war die Einschränkung der Macht des Staates das erste Ziel demokratischer Bestrebungen, die sich ja gegen den absolutistischen und später gegen den totalitären Staat gewendet haben. Erst nachdem die Freiheit vom Staat errungen war, konnte man sich zur Freiheit zum Staat wenden: zur Gestaltung der Politik durch das Volk.

Die Grundüberzeugung oszilliert zwischen bürgerlicher Freiheit (Freiheit vom Staat) und staatsbürgerlicher Freiheit (Freiheit zum Staat, zur Gestaltung der Gesellschaft), zwischen Gewaltenteilung und Mehrheitsabsolutismus. Diese Haltung wird ergänzt durch die sozialen Bestrebungen, welche den Sieg der Billigkeit gegen die erstarrte Gerechtigkeit bringen sollen⁵. Sie richten sich gegen Verschleierung und Vertiefung gesellschaftlich realer Ungleichheit.

⁴ Beide Begriffe sollten, obwohl sie eng miteinander verbunden sind, voneinander unterschieden werden, nicht nur weil sie ganz andere Dinge beschreiben, sondern auch, weil sie ganz andere Forderungen aufstellen. Ein Minderheitenschutz, Menschenrechte etc. lassen sich rein demokratisch nicht begründen. Das Volk könnte ja auch in demokratischer Art und Weise bestimmen, dass bestimmten Gruppen Rechte entzogen werden können. Solange es nötig war, hat etwa der Nationalsozialismus immer darauf geachtet, seine „Gesetze“ als legal und damit als legitimiert darzustellen. Die Nürnberger Rassengesetze sind auf Basis der Weimarer Verfassung und des sog. Ermächtigungsgesetzes entstanden und können – da das Reich auch aus dem Völkerbund ausgetreten war – nur auf Grund eines höheren Menschen- oder Naturrechts als ungültig behandelt werden. Genauso fließen aber auch bestimmte Privilegien von Abgeordneten (Immunität) aus ihrer Stellung als Vertreter des Volkes gegenüber der Macht der Krone und es ist heute nicht mehr als demokratische Notwendigkeit begründbar. Was einmal ein aus demokratiepolitischen oder rechtsstaatlichen Gründen notwendiges Recht war, kann geschichtlich zu einem Un-recht, einem Privileg (Übersetzt: Vor-recht) werden.

⁵ Vgl. RADBRUCH, Rechtsphilosophie, S. 68.

II. Der Staat als politische Gemeinschaft : Freiheit zum Staat

Worauf beruht eine politische Gemeinschaft? Auf Anerkennung, nicht auf Gewalt. Echte Herrschaft gründet sich immer auf öffentliche Meinung. Sie ist Vorherrschaft einer bestimmten Geisteshaltung. Der Mensch ist Druck ausgesetzt, der auf ihn wirkt: Gewohnheiten, Bräuche, die geltenden Normen, die eigenen und die fremden Interessen und vieles mehr. Auch der Staat ist ein solcher sozialer Druck⁶. Freiheit ist immer in irgendeiner Weise vermittelt. Die Frage ist nur, wie sich das Zusammenspiel zwischen dem Zwang des Staates und der Gesellschaft auf der einen und dem Individuum auf der anderen Seite gestaltet.

Freiheit und Zwang sind nicht notwendig Gegensätze. „Gewisse Völker haben zu gewissen Zeiten diesem Zwang aus freien Stücken die institutionelle Form gegeben, die sie vorzogen, sie haben den Staat ihren Lebensbedürfnissen angepasst. Das und nichts anderes ist das Leben als Freiheit.“⁷ Es ist gar nicht so wichtig, wie sich der Staat bzw. die staatlichen Institutionen gestalten, sondern ob sich diese ganz besondere Form, dieses System, im Einklang befindet mit dem, was man idealistisch „Willen des Volkes“ nennen könnte.

Ein Staat der sich nur auf seine Gesetze und Institution verlässt, kann nicht bestehen, er muss sich auf seine Bürger, die Normunterworfenen, stützen. Die Ausgestaltung von Macht und Machtverteilung ist immer an den Willen des Volkes gebunden. Wo sich die Herrschaft nicht im Einklang mit ihrer Zeit befindet, kommt es zu Änderungen. Darauf beruht die Entstehung der Demokratie: Durch gesteigertes Bewusstsein der eigenen Freiheit und Bedeutung, drängen immer weitere Schichten zur Teilnahme an der sie betreffenden Herrschaft: Aus den erleidenden Objekten von Politik werden die handelnden Subjekte⁸.

Und dennoch gibt es auch in der Demokratie Regeln, Gesetze, Ordnung, gibt es Herrschaft. Aber sie beruht letztlich nicht auf bloßer Macht, sondern auf Anerkennung. „Die Aufkündigung des Gehorsams durch die Machtunterworfenen kann also jeder Macht ihr Ende setzen. Keine Regierung also, die nicht letzten Endes auf den Volkswillen gegründet wäre, kein Volk, das nicht gerade die Regierung hätte, die es verdient, kein Staat, in dem nicht die Volkssouveränität soziologische Tatsache wäre!“⁹ Gegen das Volk kann es keinen Staat geben. Das bedeutet aber nichts anderes als Volkssouveränität. Volkssouveränität ist die Voraussetzung einer verwirklichten Demokratie. Die entscheidende Frage ist

⁶ In diesem Zusammenhang fällt oft das Wort von der strukturellen Gewalt. Der Begriff, den die Politikwissenschaft Johan Galtung verdankt, bezeichnet jene Macht, die den Menschen daran hindert, sich frei zu entfalten. Herrschaft wird hier ganz negativ gesehen, als etwas Unnatürliches. Wir vertreten hier eine andere Sicht, in der Herrschaft (auch als Selbstbeherrschung) und Freiheit kompatibel sind.

⁷ ORTEGA Y GASSET, Über das römische Imperium, Werke IV, 418. Nehmen wir ein Beispiel: die DDR. Es gab in ihr Menschen, die sich frei gefühlt haben. Für sie war ihr Staat ein gerechter Staat. Es gab aber ebenso Menschen, die sich in diesem Staat als unfrei erlebt haben. Immer wird es in einem sozialen Gebilde Menschen geben, welche die staatliche Ordnung nicht als Rahmen ihrer Freiheitsverwirklichung, sondern als Einschränkung erleben. Für den Staat wird das zum Problem, wenn er diese Gruppe nicht mehr unter Kontrolle halten kann. Die DDR ist unter dem Druck der Straße zusammengebrochen. Dieser Staat wurde nicht mehr als „Freiheit“, sondern als „Unterdrückung“ erlebt und weil er daher nicht mehr durch die Normunterworfenen getragen wurde, wurde er geschichtlich obsolet.

⁸ Die moderne Demokratietheorie zieht es vor, diesen Vorgang nach der Art des Verstandes zu erklären: Die Kosten, die Menschen von der Herrschaft auszuschließen, sind höher, als die Kosten, die Menschen an der Herrschaft zu beteiligen.

⁹ RADBRUCH, Grundzüge, GRGA II, vgl. auch RADBRUCH, Rechtsphilosophie, S. 81.

aber jetzt, wie ein Staat dazu kommt, den Staatswillen und den Willen der dem Staat Unterworfenen in eins zu setzen.

III. Der Allgemeine Wille und die Öffentliche Meinung

Der „allgemeine Wille“ und die Diskussion

So wie sich der menschliche Wille in Sprache und Handlung ausdrückt, zeigt sich auch der Staats- bzw. der Volkswille auf verschiedenen Ebenen: im Parlament, in den Medien, in der Gesellschaft, in Wahlen und sogar im einzelnen Staatsbürger. So wie das individuelle Leben für den Einzelnen, so ist die Geschichte für den Staat seine Willensverwirklichung und auch sein Gericht¹⁰. Wir müssen mit Radbruch sagen, dass zur Rechtsetzung berufen ist, wer zur Rechtsdurchsetzung fähig ist¹¹, aber dass sich die Rechtsetzung eben in der Geschichte – und damit im allgemeinen Willen (im Sinne Kants also der Vernunft) – bewähren muss. Wird der Wille nicht adäquat verwirklicht, kommt es früher oder später zu Änderungen oder Revolutionen.

Rousseau verdanken wird die Idee des *volonté générale*¹², des allgemeinen Willens. Ihn zu verwirklichen ist Sinn und Zweck des Staates. Er ist wirklich im Volk und zeigt sich in Abstimmungen, der Allgemeine Wille ist der Wille der Mehrheit. Nach Locke stimmt der Bürger im parlamentarischen System nicht einem konkreten Gesetz, sondern der Art und Weise, der Erzeugung zu, dem abstrakten Resultat¹³, dem aus Abstimmung erzeugten Generalwillen. Wir können also sagen, der allgemeine Wille ist wirklich in der Verfassung, nicht aber unbedingt im einzelnen Gesetz. Wobei wir unter Verfassung nicht nur die Verfassungsurkunde verstehen sollten (also die Verfassung, die ein Staat hat), wir sollten an die gesellschaftlich-politische Gesamtordnung (also die Verfassung in der der Staat ist) denken. Deshalb sind einfache Gesetze eben auch leichter zu ändern als Verfassungsbestimmungen.

Die öffentliche Meinung durch Billigung und Missbilligung sichert die gesellschaftspolitische Grundnorm (um eine Kelsensches Wort ganz unkelsenianisch zu verwenden), die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens. In demokratischen Staaten betrachtet man die „gemeinsame öffentliche Meinung in Form einer Willens- Wertgemeinschaft“ zwischen Herrschenden und Beherrschten als Ausgangspunkt.¹⁴ Sie beruht zunächst einmal auf den grundlegenden Voraussetzungen einer Gesellschaft (einer Art Grundkonsens). Rousseau verdanken wir die Erkenntnis, dass es Gesetze gibt, die für einen Staat viel wichtiger sind, als die geschriebenen: „Gesetze, die nicht in Erz und Marmor, sondern in den Herzen der Staatsbürger eingegraben werden, die den eigentlichen Kern der

¹⁰ Schon bei Schiller finden wir die Worte von der Weltgeschichte als dem Weltgericht. Die letzten Verse seines Gedichtes „Resignation“ lauten folgendermaßen: *Genieße, wer nicht glauben kann. Die Lehre / Ist ewig, wie die Welt. Wer glauben kann, entbehre! / Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. / Du hast gehofft, dein Lohn ist abgetragen, / Dein Glaube war dein zugewognes Glück. / Du konntest deine Weisen fragen, / Was man von der Minute ausgeschlagen, / Gibt keine Ewigkeit zurück.*

¹¹ vgl. RADBRUCH, Rechtsphilosophie, S. 91.

¹² vgl. ROUSSEAU, *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*. Ditzingen, S. ??

¹³ vgl. SCHMITT, *Parlamentarismus*, S. 34.

¹⁴ HELLER, *Staatslehre*, GS III, S. 278.

Staatsverfassung ausmachen, die von Tag zu Tag neuer Kraft gewinnen; die, wenn die anderen Gesetze veralten oder erlöschen, sie neu beleben oder ersetzen, das Volk in dem Geiste seiner Verfassung erhalten und an die Stelle der Macht der öffentlichen Gewalt unmerklich die Macht der Gewohnheit setzen. Ich spreche von den Sitten, den Gebräuchen und vor allem von der öffentlichen Meinung, einem Teile der Staatskunst, der den Staatsmännern völlig unbekannt zu sein pflegt, obgleich von ihm der Erfolg aller anderen abhängt ...“¹⁵

Nun dürfen wir uns aber nicht damit zufrieden geben und einfach sagen: Die öffentliche Meinung als Wille des Volkes ist Grundlage der Demokratie. Wir müssen vielmehr fragen: Wie kommt sie zu Stande? Wie kommt es zu einem Konsens, wenn über eine Frage unterschiedliche Auffassungen vorhanden sind? Denn wir sehen ja keineswegs den Rousseauschen Idealstaat verwirklicht, in dem alle Entscheidungen einstimmig (oder fast einstimmig) und direkt getroffen werden.

„Die Vorstellung von dem führerlosen Entstehen einer einheitlichen öffentlichen Meinung dient der Aufrechterhaltung der Fiktion von der herrschaftslosen Formung der Gesellschaft zur politischen Einheit.“¹⁶ Ganz im Gegenteil lässt sich feststellen, dass Meinungen gesellschaftlich und auch politisch beeinflusst und sogar erzwungen werden können. Grundlage einer funktionstüchtigen demokratischen Meinung ist der mündige Bürger. Oft genug erscheint der „mündige Bürger“ aber geradezu selbst als eine „Fiktion“!

Madison, einer der Väter der amerikanischen Verfassung, bemerkt dazu: „Wenn es auch zutrifft, daß alle Herrschaft, Regierung durch öffentliche Meinung legitimiert ist, sich darauf stützt, so ist doch auch wahr, daß bei jedem einzelnen die Kraft seiner Überzeugungen, Meinungen und der Grad, in dem seine Meinungen sein praktisches Verhalten, sein Handeln prägen, erheblich davon abhängt, was er glaubt, wie viele andere Menschen auch so denken. Der Vernunft des Menschen, der Mensch überhaupt ist furchtsam und vorsichtig, wenn er sich allein gelassen fühlt, und er wird kräftiger und zuversichtlicher in dem Maße, in dem er glaubt, daß viele andere auch so denken wie er.“¹⁷

Die Frage ist also, wie wir zu einem staatlichen Wille kommen. Entweder durch den Zwang einer Gruppe, die mächtig genug ist sich durchzusetzen, das nennen wir Totalitarismus. Oder durch die Diskussion und die Überzeugung, das nennen wir dann Demokratie. Freiheit bedeutet Selbstbestimmung. Gewährt man allen die totale Selbstbestimmung, kommt man zur Anarchie, in der es wiederum keine Freiheit sondern nur Willkür geben kann. Da das aber nicht wünschenswert ist, erstrebt man in der Demokratie die größtmögliche Annäherung an die Freiheit. Mit der absoluten Mehrheit gelangt man zur relativ größten Annäherung an diese Idee, sodass wenn schon „*nicht alle, so doch möglichst viele frei sein sollen*“¹⁸. Das Majoritätsprinzip bedeutet aber nicht Majoritätsherrschaft, denn beide, Majorität und Minorität, müssen sich miteinander verständigen, sich vertragen¹⁹. Der Ort

¹⁵ ROUSSEAU, Gesellschaftsvertrag, 2 Buch, 12 Kapitel

¹⁶ HELLER, Staatslehre, GS III, S. 281.

¹⁷ Federalist Papers No 49, 2 Februar 1788

¹⁸ KELSEN, Parlamentarismus, S. 30.

¹⁹ KELSEN beschreibt es so: „Schon durch die Tatsache ihrer rechtlichen Existenz vermag die Minorität den Willen der Majorität bis zu einem gewissen Grade zu beeinflussen und so zu verhindern, daß der Inhalt der auf dem Wege des Majoritätsprinzipes geschaffenen sozialen Ordnung in einen absoluten Gegensatz zu den Interessen der Minorität gerät“. KELSEN, Parlamentarismus, S. 31.

an dem der Konflikt zwischen Mehrheitsmeinung und Minderheitsmeinung ausgetragen und im Kompromiss gelöst wird, ist das Parlament.

Das Parlament und seine Funktionen in der Demokratie

Das Volk stimmt bekanntlich nicht über alles selbst ab, sondern wählt einen Ausschuss aus Vertrauensleuten, der das übernimmt: das Parlament. Das Wesen des Parlaments ist das dynamisch dialektische, wie Schmend es genannt hat. Mit anderen Worten: die Diskussion. Diskussion bedeutet nicht einfach verhandeln, nicht Kampf der Interessen, sondern der Meinungen²⁰, es geht um das Ringen um Gerechtigkeit²¹ und Frieden. „*Freiheit der Demokratie, das ist die Freiheit des Kompromisses, die Freiheit des sozialen Friedens*“²². Kelsen definiert die Diskussion nicht als die Suche nach der absoluten Wahrheit, sondern als „*Erzielung einer mittleren Linie zwischen den Interessen der Majorität und der Minorität*“²³, also als den Kompromiss. Neben dieser pragmatischen Formulierung steht aber immer noch der hoch gepriesene Wert des allgemeinen Willens, der verwirklicht werden soll, als Bestimmung des Staates. Für Schumpeter ist die Behauptung, dass individuelle Willensäußerungen zu einem allgemeinen Willen tendieren, ein Unsinn²⁴. Der Durchschnittsbürger ist von einem stufenweisen Realitätsverlust und einem Abfall intellektueller Leistungsbereitschaft betroffen, sobald Fragen außerhalb des direkten persönlichen Interesses auftauchen²⁵. Schon daher könne in den meisten Fragen gar nicht von einer vorhandenen Meinung ausgegangen werden. Das ist auch der Grund für das Entstehen von Parteien, sie bieten eine Grundentscheidung in politischen Fragen und übernehmen – im Sinne der Arbeitsteilung – die Ausarbeitung eines alles umfassenden Standpunktes. Die Parteien sind entstanden als Interessenvertretungen, erst gegenüber den Regierungen des Absolutismus, später als gleichberechtigte Partner innerhalb eines demokratisch verfassten Staates. Die Entscheidung, sich einer Partei-Richtung zugehörig zu fühlen, bedeutet nicht, mit der Partei in allen Einzelheiten überein zustimmen. Oft genug wählt man Parteien auch aus ganz anderen Gründen (das geringere Übel, ...). Parteien verfügen heute oft genug über ein bewusst unklar definiertes Programm, damit man möglichst viele Weltansichten vereinen kann – und damit möglichst viele Wähler. Im gleichen Augenblick bemerken wir aber, dass die einzigen Gruppen, die heute noch erfolgreich Politik betreiben, Lobbyisten, also Interessensvertreter, sind. Die Parteien haben, weil sie niemanden wehtun wollen, weil sie Positionen zum Teil nur vertreten, weil sie sich medienwirksam

²⁰ Vgl. SCHMITT, Parlamentarismus, S. 9.

²¹ Heute scheint es oft so, als ginge es nicht mehr darum, durch Vernunft zu überzeugen, sondern nur mehr darum sich eine Mehrheit suchen, also den faulen Kompromiss: „Die Menschen wissen, dass es meistens vorteilhafter ist, sich zu vertragen als zu streiten und ein magerer Vergleich besser als ein fetter Prozeß.“ SCHMITT, Parlamentarismus, S. 10 Unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung, die dem Ideal wohl nicht immer entsprechen kann, bleibt aber die Idee der Diskussion bestimmend für unser Verständnis von demokratisch legitimer Herrschaft. Schmitt erwartet, dass, wenn das Parlament nicht mehr als „Institution evidenter Wahrheit“ (SCHMITT, Parlamentarismus, S. 13), sondern bloß praktisch technisches Mittel erkannt wird, es erledigt sei. Dem hält Thoma entgegen: "Der Schritt vom Glauben an die Diskussion zum >Dezisionismus< ist geistesgeschichtlich längst vollzogen. Das Problem unserer Tage ist, ob die Dezision bei einer stabilen Minderheit liegen soll (Obrigkeitsstaat, extrem: Diktatur), oder bei einer labilen jeweiligen Mehrheit (Parteienstaat); ob an der Mehrheitsbildung alle Staats- angehörigen gleichmäßig beteiligt sein sollen (Demokratie) oder gewisse soziale Schichten, seien es die Proletarier oder die Bourgeois, auszuschließen oder zu bevorzugen seien (Privilegienstaat)." THOMA, RICHARD: *Zur Ideologie des Parlamentarismus*. 1925. zit. nach <http://netzwerk-regenbogen.de/parl261100d.html>.

²² KELSEN, Parlamentarismus, S. 43.

²³ KELSEN, Parlamentarismus, S. 40.

²⁴ Vgl. ZOLO, Fürstenherrschaft, S. 102.

²⁵ Vgl. ZOLO, Fürstenherrschaft, S. 103.

positionieren lassen, das Wesentliche der Politik vielfach nicht mehr im Blick: das Gestalten von Staat und Gesellschaft. Wenn wir heute von einer Krise der Demokratie, von einer Politikverdrossenheit sprechen, dann sollten wir wohl besser von einer Krise der Parlamentarier, einer Krise der Politiker sprechen. Dabei dürfen wir aber nicht das Wort Radbruchs vergessen, dass jedes Volk die Politiker hat, die es verdient. Demokratische Organisationen können ohne demokratische Bürger nicht optimal funktionieren, auch das Parlament nicht. Bei der parlamentarisch-demokratischen Regierung geht es darum, zwischen diesen verschiedenen Welt- und Problemsichten einen Kompromiss zu erzielen, sofern diese auf vernünftige Art und Weise vertreten werden.

Bagehot²⁶ verdanken wir die treffende Beschreibung der praktischen Funktionen des modernen Parlaments, die in England formuliert und praktiziert werden. Die Funktionen des Parlaments gehen klar über die eigentliche Gesetzgebung und Bestellung der Regierung hinaus. Es ist 1) electoral chamber, d.h. es wählt die Regierung (“wisest people in den nation ... to choose for President the wisest man in the nation”²⁷), wobei die Macht, die Regierung auch wieder abuberufen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Als nächstes nennt er 2) die expressive function “to express the mind of the English people on all mattes which come before it”²⁸. In Verbindung damit steht 3) die teaching function. Das Parlament als ein “great and open council of considerable men cannot be placed in the middle of a society without altering that society”²⁹, es “ought to teach the nation what it does not know”. Das Parlament bringt auch jene Themen auf, die der Regierung sonst verborgen bleiben würden: Die 4) informing function hat ihren Vorläufer schon im Mittelalter, als es die vornehmste Aufgabe des house of commons war, den Souverän über Missstände (der Verwaltung etc.) aufzuklären³⁰. Das Parlament hat die Aufgabe, auch das zu sagen, was sonst nicht gesagt werden könnte. Als letzte, und bei weitem nicht wichtigste Funktion nennt er schließlich 5) die function of legislation, die Gesetzgebung. Für eine funktionierende Demokratie sind die zuerst genannten Aufgaben wesentlich entscheidender, denn nur sie verbürgen jene Öffentlichkeit und jene Informiertheit des Bürgers, die eine Wahl überhaupt erst sinnvoll erscheinen lassen. Wenn wir also die wichtigste Voraussetzung von Demokratie bedenken, so sehen wir darin die Möglichkeit einer informierten Öffentlichkeit, die als Volk Einfluss auf die Ausübung von Herrschaft nimmt. In der Demokratie stehen sich Herrschende und Beherrschte nicht mehr einfach gegenüber, sie sind freilich auch nicht immer in eins zu setzen. Auch in der Demokratie gibt es Herrschaftsausübung (so kann der Staatsbürger etwa nicht einseitig die Straßenverkehrsordnung aufheben). Aber sie wird durch die öffentliche Meinung kontrolliert.

Wenngleich wir diese Aufgabe des Parlaments, Tribüne für die Meinungsäußerung zu sein, nicht direkt in der Verfassung finden, stellt sie doch einen ganz wesentlichen Bestandteil des Verständnisses von

²⁶ BAGEHOT, *Die englische Verfassung : Herausgegeben und eingeleitet von Klaus Streifthau*. Berlin : Luchterhand , 1971. Geb. 1826, gest. 1877; Verfassungstheoretiker, Chefredakteur von „The Economist“. 1867 schrieb er „The English Constitution“.

²⁷ BAGEHOT, *Constitution*, S. 115.

²⁸ BAGEHOT, *Constitution*, S. 117.

²⁹ BAGEHOT, *Constitution*, S. 117.

³⁰ Heute müsste die Nation, als der gegenwärtige Souverän, wohl eher über die Missstände seiner Abgeordneten aufgeklärt werden.

Parlament dar. Zumindest die Öffentlichkeit der Verhandlung ist in der Verfassung verankert³¹. Unsere modernen Demokratien, aber auch schon die Systeme im 19. Jahrhundert, waren sich der Bedeutung von Öffentlichkeit und Parlamentsdebatten bewusst. Darüber hinaus besteht vor allem die Möglichkeit des agenda settings, etwa Anregungen an die Regierung durch Resolutionsanträge³². Weiters können medienwirksam Missstände aufgezeigt werden, der einzelne kann sich in Reden zu profilieren suchen. Besondere Bedeutung haben auch die Berichte der Regierung, die der Selbstdarstellung und Rechtfertigung dienen.

Die Standpunkt des Einzelnen und die Suche nach Wahrheit

Nun glauben aber die meisten Menschen, dass ihr Bild der Welt richtig ist – Was sollten sie denn auch sonst tun? Falsch ist immer die Vorstellung der anderen, und wenn es einmal nicht mehr möglich ist, die eigene Weltsicht aufrecht zu erhalten, flüchten viele in die Verdrängung.

Es sind Kunstgriffe des Denkens, den eigenen Standpunkt als wahr erscheinen zu lassen, man schmuggelt in Aussagesätze Wertungen ein, in dem der Standpunkt schon vorab entscheidet, was wahr ist. Letztlich drücken sich die Wertungen ja schon in der „faktischen Wahl des Materials“ als „Fundierung meiner „wissenschaftlichen“ Lehren“³³ aus. Goethe konnte sich des Spotts über eine solche Wissenschaftlichkeit nicht enthalten: Ein „guter“ Kopf erweise sich darin, dass er kunstfertig „aus den vorliegenden Datis nur wenige Günstlinge herauswählt, die ihm schmeicheln; daß er die übrigen so zuordnen versteht, daß sie ihm nicht geradezu widersprechen, und daß er die feindseligen zuletzt so zu verwickeln, zu umspinnen und bei Seite zu bringen weiß, daß wirklich nunmehr das Ganze nicht mehr einer freiwirkenden Republik, sondern einem despotischen Hofe ähnlich wird.“³⁴

Nun stellen wir fest, dass wir uns oft genauso verhalten, nicht nur in akademischen Diskussionen, sondern in unserem Alltag! Wir sehen und hören nur, was wir sehen und hören wollen. Wie selten ist man bereit, seine eigene Meinung und Weltsicht zu hinterfragen? „Daher betrachtet jeder den anderen als unvernünftig und verstockt, während der wahre Unterschied zwischen ihnen in der unterschiedlichen Wahrnehmung liegt.“³⁵ Goethe fasst das zusammen, wenn er sagt: „Man wird nie betrogen, man betrügt sich selbst.“³⁶

Denn zweifellos, von den Voraussetzungen ausgehend, an die man glaubt, hat man selbst doch keinen Fehler gemacht. Aber es sind ja gerade die Voraussetzungen, die man hinterfragen müsste, nicht erst die darauf aufbauenden Schlussfolgerungen. Die Prämissen unserer Weltanschauung aber sind nicht der Erkenntnis, sondern nur des Bekenntnisses fähig. Wille und Wider-Wille, unsere Vorlieben und Interessen entscheiden darüber. Prämissen werden geglaubt und gewollt postuliert. Unsere gewählte Methode beruht auf einem bestimmten Interesse, einer Wahl. Inhalte einer Weltanschauung sind

³¹ Vgl. Art. 32 und 33 B.-VG

³² Vgl. WIDDER, Strukturen, S. 358.

³³ ROTHACKER, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften, S. 151.

³⁴ GOETHE, Der Versuch als Vermittler von Subjekt und Objekt, GNWS 2, S. 16.

³⁵ LIPPMANN, Die öffentliche Meinung, S. 212.

³⁶ GOETHE, Sprüche in Prosa, GNWS 5, S. 449.

erlebt, sind in und durch unser ganzes Leben erkämpft, errungen³⁷. Weltanschauung ist all das, wie man die Welt sieht, wie man sie versteht, sie begreift. Die Weltanschauung bringt „mit ihren bestimmten Wertakzenten die Welt auf einen Nenner“³⁸. Sie macht sie erfassbar, indem sie die Welt in eine bestimmte Ebene legt, aber die Welt „liegt nicht in einer Ebene, die Welt ist, um in diesem Bilde zu bleiben, „plastisch“³⁹. Die Welt ist vielseitig, weil ich sie von vielen Seiten aus betrachten kann. Das ist die wichtige Einsicht des erkenntnistheoretischen Relativismus: Die Welt kann von verschiedenen erkenntnistheoretischen Zugängen aus betrachtet werden. Und: Die Welt wird immer von Menschen betrachtet. „Die Sinne trügen nicht, aber das Urteil trägt“⁴⁰, sagt Goethe und Steiner verdeutlicht das: „Ein falsches Urteil kann erst entstehen, wenn man sich über das, was die Sinne beobachten, Gedanken macht. Wenn uns z.B. der Mond im Aufgangspunkte größer erscheint als im Zenith, so haben wir es nicht mit einem Irrtum, sondern mit einer in den Naturgesetzen wohl begründeten Tatsache zu thun. Ein Fehler in der Erkenntnis entsteht erst, wenn wir das „größer“ und „kleiner“ in unrichtiger Weise deuten, d.h. uns ein falsches Urteil darüber bilden.“⁴¹

Eine Demokratie bedarf einiger Voraussetzungen, um funktionieren zu können: Sie braucht demokratisch gesinnte Bürger und verantwortungsbewusste Politiker, sie braucht eine echte Kontrolle der Regierung durch die Regierten und sie braucht, gleichsam als eine Art von Grundüberzeugung, den Glauben an die Möglichkeit von Wahrheit. Gerade dieser letzte Punkt bedarf einer Erklärung.

Die Menschen müssen sich an ein Allgemeines gebunden fühlen, das über ihnen steht, wenn eine staatliche Gemeinschaft möglich sein soll. Über die Verschiedenheiten der Einzelmeinung hinaus, muss man das suchen, was allen gemeinsam ist. Sokrates hat als Grundlage der Gemeinschaft die Suche nach der Wahrheit definiert. Es ging ihm nicht um einsames Erforschen oder Grübeln, sondern um das Gespräch, um eine ernsthafte Unterhaltung.⁴² „Wo zwei miteinander, ernstlich nach Wahrheit trachtend, ihre Ansichten austauschend, da entdeckt sich zwischen ihnen als ein Zwang der Anerkennung eine höhere, eine andersartige Notwendigkeit, als diejenige war, mit welcher der Lauf des Lebens einen jeden von ihnen zu seiner Meinung getrieben hatte.“⁴³ Zuerst hatte der Mensch die Vorstellung von der Welt, die ihm aus seinem Leben zu kam, sie entwickelte sich aus seinem Leben in und mit der Welt. Aber wenn zwei Menschen sich über ihre Sicht der Welt austauschen, was zwangsläufig geschieht, da es den einzelnen Menschen gar nicht gibt, dann wirkt das auf seine Weltsicht zurück. Wenn sie versuchen, eine Vorstellung zu finden, die ihnen gemeinsam ist, dann müssen sie sich an einige für alle geltenden Erkenntnisse und Regeln halten, die wir letztlich mit der Suche nach der Wahrheit identifizieren können. Im gemeinsamen Suchen muss man sich zuerst auf das besinnen, was jeder anerkennt, der ernstlich nach Wahrheit strebt. Das bedarf zuerst der Anerkennung der Würde des Menschen. Wenn ich den anderen als Mensch anerkenne, erkenne ich gleichzeitig die Möglichkeit an, dass er auch recht haben kann, d.h. aber auch, dass ich vielleicht unrecht haben könnte. Gemeinsam können wir leichter nach der Wahrheit suchen, weil vier Augen

³⁷ vgl. ROTHACKER, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften, S. 152.

³⁸ ROTHACKER, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften, S. 133.

³⁹ ROTHACKER, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften, S. 133.

⁴⁰ GOETHE, Sprüche in Prosa, GNWS 5, S. 349.

⁴¹ Steiner in GOETHE, Sprüche in Prosa, GNWS 5, S. 349. (FN)

⁴² Vgl. WINDELBAND, Präludien 2, S. 67.

⁴³ WINDELBAND, Präludien 2, S. 67.

bekanntlich mehr sehen, als zwei. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Mehrheit immer recht hätte. Der Appell an die Masse, so schreibt Windelband, scheint zwar plausibel zu sein, kann aber philosophische keineswegs beruhigen. „Die Quantität tatsächlicher Billigung ist niemals ein Beweis der Normalität. Die Mehrheit kann ebenso gut fehlgehen wie der Einzelnen, und es fragt sich sehr, wofür die größere Wahrscheinlichkeit ist.“⁴⁴ Aber Demokratie ist gar nicht das Ankommen an der ersehnten Küste, ist nicht das Ende der Geschichte, sondern sie ist die stürmische Fahrt dem Ziel entgegen. Denken und Austausch ist nur solange möglich und sinnvoll, solange man an die Möglichkeit der Wahrheit glaubt. Tut man das nicht, so bleibt letztlich nur der Verweis auf die Macht des Stärkeren.

Der Mensch und der andere

„Der Mensch, das soziale Wesen, ist immer wie nach außen gewendet: Lebensgefühl gewinnt er im Grunde erst durch die Wahrnehmung, was andere von ihm denken ...“⁴⁵ Auf die Meinung, die ein Mensch von Dingen, Ereignissen, kurz von allen Inhalten der Erfahrung und des Denkens hat, hat nicht nur seine Weltanschauung, sondern auch die Gesellschaft, d.h. die anderen, einen nicht zu gering einzuschätzenden Einfluss. Die prägende Bedeutung von Sprache und Bräuchen haben wir bereits angeschnitten. Nicht weniger wichtig ist aber unser Verhältnis zu unseren Mitmenschen, die Stellung, die wir zu ihnen einnehmen. Für mein Denken ist auch das Denken der anderen, vor allem ihr Denken über mich, ausschlaggebend.

Gerne stellt man sich den Menschen als selbstbestimmt und autonom vor, ein freies Wesen, das seine Freiheit in Denken, Sprache und Handlungen umsetzt. Aber der Mensch ist gar nicht immer klug, gut, edel und selbstbestimmt. Er ist manchmal uninformiert, gutmütig, gleichgültig und beeinflussbar. Oder wie Noelle Neumann sagte: „Der Mensch ist furchtsam und vorsichtig“⁴⁶ und nicht mutig und selbstbewusst.

Locke schrieb in seinem Essay über das Verstehen: „Wer sich vorstellt, daß Lob und Tadel für den Menschen keine sehr starken Beweggründe seien, um sich den Meinungen und Regeln seiner Zeitgenossen anzupassen, der ist offenbar mit der Eigenart und Geschichte der Menschheit wenig vertraut. [...] Niemand aber entgeht der Strafe des Tadels und des Mißfallens seiner Umwelt, der gegen die Mode und die Ansicht derjenigen Gemeinschaft verstößt, der er angehört und sich empfehlen möchte.“⁴⁷

Wir achten bei dem, was wir sagen, auch darauf, wie es von unserem Gegenüber angenommen werden könnte. Es gibt Menschen, die immer provozieren, die immer eine „andere Meinung“ haben müssen. Diese Gruppe ist aber keineswegs in der Mehrheit, meistens treffen wir Menschen, die eine Meinung haben, die mehrheitsfähig ist. Warum? Ist die Meinung mehrheitsfähig, weil so viele sie vertreten, oder vertreten sie so viele, weil sie glauben, sie wäre mehrheitsfähig? „Wir machen Aussagen über sämtliche Gegenstände des Universums, wobei wir dem, was die Leute sagen, ohne weiteres Kredit einräumen, also gleichsam Schecks auf ein Konto ausstellen, dessen Bilanz wir niemals

⁴⁴ WINDELBAND, Präludien 2, S. 118.

⁴⁵ NOELLE-NEUMANN, Schweigespirale, S. 120.

⁴⁶ NOELLE-NEUMANN, Schweigespirale, S. 107.

⁴⁷ NOELLE-NEUMANN, Schweigespirale, S. 98f.

gelesen haben. Das intellektuelle Leben des Menschen geht auf Rechnung der Gesellschaft, in der er lebt, deren Kreditfähigkeit er aber niemals in Frage gestellt hat. Er lebt als Automat seiner Gesellschaft⁴⁸. Tatsächlich ist es ja so, dass wir nur einen kleinen Teil unsere Umwelt erfassen und in unser Weltbild einbauen können. Oft sind es nicht Zensur oder Unterdrückung, sondern einfach Desinteresse, ein Mangel an Neugier, der unseren Zugang zur Welt beschränkt. Informationen wären zwar verfügbar, aber man will das unbekannte Land nicht betreten. Wir begnügen uns daher mit dem, was wir an sekundären Erfahrungen darüber hören oder sehen. Wenn wir zu einem Thema keine Meinung haben, jemand teilt uns seine mit und diese klingt auf den ersten Blick ganz vernünftig, so neigen die meisten Menschen dazu, darin „ihre“ Meinung zu hören, ganz unbewusst nehmen sie sie auf. Man wird sich in solchen Fällen leichter von einer anderen Meinung überzeugen lassen, denn die Sache liegt einem ja nicht am Herzen, aber für den Anfang übernimmt man eine dargebrachte Meinung, statt sich selbst eine zu erarbeiten. Das ist an sich auch kein großes Problem, denn es ist „eine unerträglichen und undurchführbaren Fiktion, dass jeder von uns eine kompetente Meinung zu allen öffentlichen Angelegenheiten erlangen müsse“⁴⁹.

Man wird nicht immer so weit gehen müssen wie Locke, der gesagt hat: „Eine Grundlage für unsere Zustimmung ist die Meinung der anderen ... was wir unsere Meinung nennen, gehört uns nicht, ist nicht von uns erzeugt, ist ein einfacher Widerschein der Meinung der anderen.“⁵⁰. Grundsätzlich wird man sich Hume anschließen können, der „Of the Love of Fame“ geschrieben hat: „Auch sehr urteilsfähigen und klugen Menschen wird es schwer, ihrer eigenen Vernunft oder Neigung zu folgen, wenn dieselbe sich im Widerspruch mit derjenigen ihrer Freunde und täglichen Gefährten befindet.“⁵¹

Wer kennt nicht Menschen, die eine Meinung vertreten, nicht weil sie sie teilen, sondern weil sie sich einen Vorteil davon versprechen? Die Politik lebt fast ausschließlich von vorgegebenen Meinungen und falschen Versprechungen. Aber gerade hier wird etwas deutlich: Ein solches Verhalten macht nur Sinn, wenn es Menschen gibt, die einem glauben. Wenn man also darauf rechnen kann, dass eine genügend große Anzahl von Menschen diese vorgetragene Meinung teilt und einem glaubt, dass man auf ihrer „Seite“ steht. Das Wort „Glaubwürdigkeit“ ist die meinungstechnische Seite der Kreditwürdigkeit. Es macht also durchaus Sinn, sich auch so zu verhalten, wie man zu denken vorgibt, wenn man nicht als unglaubwürdig erscheinen will. In diesem Sinn hat Machiavelli über die Fürsten gesagt, dass er wenigstens so tun müsste, als besäße er die Tugenden (Güte, Treue, Menschlichkeit, Aufrichtigkeit, Religiosität usw.): „Ich weiß wohl, daß ein jeder zugeben wird, wie löblich es wäre, wenn ein Fürst von all den obengenannten Eigenschaften nur die besitzt, welche für gut gelten; da aber die Art der Menschennatur es nicht verstattet, sie alle zu besitzen, noch sie ungeschmälert zu pflegen, so muß er klug genug sein, um den üblen Ruf derjenigen Eigenschaften zu meiden, durch welche er die Herrschaft verlieren könnte;“⁵² Mit einigen Abstrichen trifft das auch heute noch auf Politiker zu.

⁴⁸ ORTEGA Y GASSET, Der Mensch und die Leute, Werke VI, S. 236.

⁴⁹ LIPPMANN, Die öffentliche Meinung, S. 29.

⁵⁰ NOELLE-NEUMANN, Schweigespirale, S. 100.

⁵¹ NOELLE-NEUMANN, Schweigespirale, S. 105.

⁵² MACHIAVELLI, Der Fürst, XV. Wodurch die Menschen, insbesondere die Fürsten, Lob und Tadel erwerben, S. 75.

Sobald wir in der Frage der Meinung den einzelnen verlassen und uns die Meinung zwischen den Menschen ansehen, so geht es nicht mehr um Sein, sondern genauso um den Schein, den man erweckt. Für den Einzelnen ist es aus persönlichen Gründen wichtig, mit sich und seiner Weltsicht im Einklang zu sein, weil er ansonsten ein psychologisches Problem bekommen kann. Denken Sie sich einen Veganer, der Fleischverkoster wäre. Jeder Mensch versucht mit sich selbst im Reinen zu sein, das funktioniert vielleicht nicht immer, aber doch im Großteil der Fälle (umso leichter, je weniger selbstreflexiv ein Mensch ist). Die nächste Ebene erreichen wir in der Beurteilung eines Menschen von außen. Wenn jemand ununterbrochen anders handelt, als er spricht (Wasser predigt und Wein trinkt), so verliert ein solcher Mensch unsere Achtung, er wird unglaubwürdig. Ein unzuverlässiger Geschäftspartner wird langfristig keine Geschäfte mehr abschließen können.

Von der Selbstbehauptung zur Selbstgerechtigkeit

Die öffentliche Meinung wirkt auf den einzelnen Menschen in vielerlei Hinsicht ein. Einerseits enthebt sie ihn der Notwendigkeit, sich eine eigene Meinung zu allem und jedem bilden zu müssen, d.h. sie reduziert die Komplexität der Welt, weil sie uns schon einige standardisierte Antworten auf bestimmte Fragen und Probleme liefert. Wir erfahren, was andere zu einem Thema denken, was gerade „in“, was gerade „out“ ist. Wir können damit rechnen, dass bestimmte Dinge geschehen und andere nicht, weil man das eben so tut oder auch nicht. Die Gesellschaft und die öffentliche Meinung machen unser gemeinsames Leben überhaupt erst möglich. Andererseits ist es schwierig eine andere Meinung zu vertreten als die öffentliche Meinung. Und hier begegnet uns die große Gefahr, denn oft überzeugt sie nicht, sondern zwingt den Menschen unter ihre Macht. Der gesellschaftliche Druck, sich „richtig“, also angepasst, zu verhalten, kann oft sehr groß sein. Es gibt Dinge, die man in bestimmten Gesellschaften nicht sagen und nicht tun darf, wenn man nicht ausgeschlossen werden möchte. Die öffentliche Meinung ist immer die herrschende Meinung und sie hat verschiedene Möglichkeiten den Menschen ihre Sicht der Welt aufzuzwingen. Lösen wir uns von der Vorstellung „öffentliche Meinung“ wäre eine Angelegenheit der bürgerlichen Gesellschaft und nur dazu da, die herrschenden zu kontrollieren. Im Gegenteil ist sie selbst recht herrschsüchtig. Die Antike und das Mittelalter kennen ebenso eine „öffentliche“, d.h. eine allgemein akzeptierte Meinung, eine Weltsicht, wie es das 17. und 19. Jahrhundert tut. Die bürgerliche Gesellschaft hat sie zwar für sich zu instrumentalisieren verstanden, indem sie sie auf die Basis des „Volkes“ gebracht hat, aber ihre Funktionsweise hat sie nicht verändert. Wir werden uns in dieser Arbeit noch mit den zwei Phasen des öffentlichen Drucks beschäftigen. Zu allen Zeiten wurde die Meinungsäußerung eingeschränkt - erst durch die Herrschenden, welche den Beherrschten gegenüberstanden, dann durch die Fiktion der Identität von Beherrschten und Herrschenden (Demokratie). In ihr wurde, weil man die Zensur nicht mehr so einfach durch den Staat durchführen konnte, die Selbstzensur der Gesellschaft wirkmächtig.

Die öffentliche Meinung, die Frage, wie in einer Gesellschaft geherrscht werden soll, ist eine hochinteressante Frage. Wie kommt Einigkeit, Konsens in dieser Frage zu Stande? Entweder kann man die politische Einheit durch Überzeugung schaffen, oft genug aber versuchen die Mächtigen sie auch bewusst durch Einsatz von Gewalt zu erzwingen.

Jedes soziale Gebilde muss seinen Bestand verteidigen. Es braucht Konsens über das zugrundeliegende Wertesystem über die Art und Weise, wie man sich in ihr die Welt vorstellt. Soziale Regelungen, Leitbilder, Leitkultur und Selbstbehauptung sind unerlässlich. Aber sie können leicht in Selbstgerechtigkeit umschlagen. Aus der Notwendigkeit einen Konsens zu erzielen, kann leicht der Gedanke entstehen, ihn nicht durch Überzeugung, sondern durch Macht und Gewalt zu erzwingen. Die integrative Leistung einer Gesellschaft ist nie abgeschlossen. Auch für unsere moderne und demokratische Gesellschaft ist eine solche Aufgabe keineswegs durch die demokratische Methode allein schon erfolgreich. „Bei einem niedrigen kulturellen Integrationsgrad, wie er in einer Schmelztiegelgesellschaft wohl anzunehmen ist, muß sich ein besonders hoher Bedarf an Integrationsleistung ergeben. Auf die Gegenwart bezogen lautet das Argument, dass auch heute angesichts der Veränderungen der Wertesysteme ein niedriger kultureller Integrationsgrad vorliegen könnte; und damit auch ein entsprechendes Anziehen der Zügel der öffentlichen Meinung, der Schärfe der Isolationsdrohung gegen das Individuum.“⁵³ Es kann auch in demokratischen Gesellschaften nicht so sehr die rechnerischen Mehrheit der Wahltage Einfluss auf die Bildung einer öffentlichen Meinung als Grundkonsens haben als vielmehr „aggressiver Glaubensgewissheit auf der einen Seite und Isolationsfurcht, gekoppelt mit ängstlicher Umweltbeobachtung, auf der anderen.“⁵⁴

Jede Gesellschaft verfügt über ein bestimmtes Selbstverständnis, das sich im Alltag ausdrückt und bewährt. Im Grunde können wir zwei Fälle unterscheiden⁵⁵. Entweder es gibt eine als orthodox vorgestellte Selbstdefinition, eine bestimmte Meinung, eine bestimmte Art des Seins, die man, wenn man zu der Gesellschaft gehören will, glauben muss – oder zumindest muss man so tun, als würde man das tun. Die orthodoxe Meinung kann man wirklich glauben, man kann sie auch unter dem Deckmantel der Nützlichkeit betrachten⁵⁶. Zum anderen kann die Grundlage der Gesellschaft gar nicht in einer ganz bestimmten Doktrin, einer bestimmten Meinung begründet sein, sondern nur in dem Wunsch nach Ruhe und Ordnung. In diesem Falle kann der Staat auch widersprechende Doktrinen erlauben, solange sie nicht in einen zu heftigen Konflikt geraten. Dafür muss man, so wie es der Liberalismus ja getan hat, von einem redlichen intellektuellen Kampf der Meinungen ausgehen, aus dem letztlich die bessere hervorgeht. Wenn eine Partei aber in diesem Kampf nicht reüssieren kann, wenn es ihr vielleicht aus taktischen Gründen wünschenswert erscheint, diesen Kampfplatz zu verlassen, nimmt sie ihre Zuflucht gerne zu anderen Angriffen, und dazu gehört, den anderen eines unmoralischen, falschen, Verhaltens zu zeihen, ihn als außerhalb des Grundkonsenses hinzustellen.

⁵³ NOELLE-NEUMANN, Schweigespirale, S. 197. „Ein höherer Grad von Gefahr verlangt nach einem höheren Grad von Integration, und höhere Integration wird erzwungen durch schärfere Reaktionen öffentlicher Meinung.“ (ibid. 199)

⁵⁴ NOELLE-NEUMANN, Schweigespirale, S. 198.

⁵⁵ Vilfredo PARETO beginnt seine Schrift über den Tugend-Mythos, eine Auseinandersetzung mit Zensur und Meinungsfreiheit, mit einer interessanten Feststellung. Er unterscheidet nämlich zwischen a) einer als orthodox geltenden, bestimmten Meinung, und b) dem Wunsch nach Ruhe und Ordnung. Aus beiden Gründen kann es zu Zensur kommen. Vgl. PARETO, Tugend-Mythos, S. 43ff und 46ff.

⁵⁶ Das Edikt von Nantes, welches den Protestanten Religionsfreiheit in Frankreich zusicherte, wurde von Louis XIV. damit begründet, dass es für ein Land nützlicher wäre, nur eine Religion zu haben. Vgl. PARETO, Tugend-Mythos, S. 45.

Die orthodoxe Meinung und der liberale Glücksfall

Nehmen wir also drei Fälle an:

1) Es gibt eine bestimmte orthodoxe Doktrin, die gilt. Gegen sie darf nichts gesagt oder getan werden. Wer das doch tut, stellt sich außerhalb der Gesellschaft und ist daher zu bestrafen. Dies tritt uns im 20. Jahrhundert etwa im Nationalsozialismus und im Kommunismus entgegen, in der McCarthy Ära aber auch in den USA. (Dort nur insofern weniger streng, als dass man dort nicht um sein Leben fürchte musste.)

2) Haben wir den liberalen Idealfall, der mit Kant sagt, es gibt zwar Wahrheit, aber diese ist rein formal. Da sie inhaltlich nicht bestimmt werden kann, können wir nur den formalen Rahmen für Erkenntnisse abstecken. Diese Erkenntnisse haben sich dann im Alltag zu bewähren. Tun sie es, so ist es wahrscheinlich, dass sie einen Umstand der Welt annähernd richtig umschreiben. Man kann in so einem System um die Deutungshoheit im redlichen intellektuellen Kampf ringen. Solange sich alle an die Regeln dieses Kampfes halten, besteht in der Theorie die Möglichkeit, Ordnung und Ruhe des Gemeinwesens aufrecht zu erhalten. Die Probe auf die „Wahrheit“ ist die Nützlichkeit. Wenn ein System sich also als nützlich erweist, dann spricht das für den Wahrheitsgehalt dieser Weltsicht⁵⁷. Wir können die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung einer Gesellschaft zu ihrem Selbsterhalt weiterdenken. Nützlich für eine Gesellschaft ist, was ihrem Erhalt und Fortschritt dient (zumindest aber nicht ihre Auflösung beschleunigt). Jedes soziale Gebilde entwickelt sich fort, will dabei aber im Grunde sich selbst auch erhalten. Darin ist es dem einzelnen Menschen verwandt, der ja auch älter wird und sich selbst dabei erhalten möchte (nicht nur in physischer sondern auch in psychischer Hinsicht).

Solange in einer Gesellschaft über diesen Weg eine durchsetzungsfähige Doktrin – auch die bloß formale Zielvorstellung von Ruhe und Ordnung ist schon eine solche – herrscht, die auch tatsächlich erfolgreich diesen Weg geht, wird es zwar in dieser Gesellschaft immer noch den intellektuellen Kampf geben, aber er wird sich nicht um die letzten Ziele bewegen, es wird ein Kampf sein, der daher auch nicht mit übergroßer Brutalität geführt werden wird, da es ja nur um Anpassungen einer im Grunde von allen akzeptierten Strategie geht. Ein solches System dürfen wir demokratisch nennen. Es beruht letztlich auf der liberalen Einsicht, dass man sich nicht totschiagen, sondern lieber miteinander reden und verhandeln soll. Der Kompromiss, der erzielt werden kann, verbürgt die Einheit der Gesellschaft.

Das Problem tritt auf, wenn die Doktrin sich als nicht so stabil erweist, wie man annahm, wenn sich Gegenströmungen bilden, die nicht mehr einfach abgetan werden können, wenn also der

⁵⁷ Nun ergibt sich aber das Problem, dass man fragen kann, von welchem Standpunkt aus ist denn etwas nützlich und von welchem nicht? Mit anderen Worten: Nichts ist an sich nützlich, sondern nur für ein bestimmtes Ziel hin. Nehmen wir das Wort „Effizient“. Ein Unternehmen gilt als effizient, wenn die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen, wenn es also Gewinne macht. Können wir aber die Definition „Effizient = Gewinne“ auch auf ein Krankenhaus umlegen? Muss ein Krankenhaus Gewinne abwerfen? Tatsächlich würden heute nicht wenige eine solche Aussage bejahen. Die klassische Effizienz eines Krankenhauses liegt aber darin, dass Menschen dort gesund werden können. Nützlichkeit ist also eine Frage der Zielbestimmung, die nicht wieder selbst mit Nützlichkeit bestimmt werden kann.

Grundkonsens als solches wirklich in Frage gestellt wird. Eine Gesellschaft kann gegenüber „Spinnern“, welche ihre grundsätzliche Ausrichtung negieren, solange nachsichtig sein, wie diese eine so geringe Zahl und Anhängerschaft haben, dass man sie ignorieren kann, solange sie also nicht gefährlich sind. Kann sie das aber nicht mehr, dann wird sie zu Gegenmaßnahmen schreiten. Da das Verbrennen von Büchern und Menschen heutzutage nicht mehr die positive Öffentlichkeitswirksamkeit hat wie noch in früheren Zeiten, muss man also zu subtileren Mitteln greifen. Wie arbeiten also die McCarthys der Gegenwart?

Damit kommen wir schließlich zu einem System c), das in sich nicht mehr auf Ordnung und Harmonie beruht, sondern in den intellektuellen Bürgerkrieg eingetreten ist. Während wir es im vorigen Bild eher mit einem sportlichen Wettkampf zwischen Gentlemen zu tun haben, der im Klima einer allgemeinen Fairness geführt wird, der die Regeln des Spieles beachtet, so stehen wir hier vor dem Bild des Machtkampfes mit allen Mitteln.

Der Kampf darum, wohin eine Gesellschaft, ein Staat gehen soll, wird ja nicht im Elfenbeinturm der Wissenschaft, auf dem Fechtboden des Geistes, wie es Rathenau nannte, ausgefochten, sondern im Ring der Politik und der politisch-wirtschaftlichen Interessen. Und da sehen wir plötzlich, dass Politik gar nicht der redliche intellektuelle Kampf ist, sondern oft ein sehr brutaler Kampf mit nur sehr wenigen Regeln, dafür aber mit einigen geheimen Abmachungen, die dem Publikum gar nicht alle bekannt sind. Hermann Heller, einer der großen österreichischen Staatsrechtslehrer, stellt fest: „In allen Zeiten kommt aber die Abgabe von Meinungsäußerungen zustande durch Drohung, Kauf und Überredung, also durch gesellschaftliche, ökonomische und intellektuelle Überlegenheit des einen über den anderen. Unendlich fein sind Übergänge zwischen Nötigung und Anerkennung, zwischen äußerem Zwang und innerer Übereinstimmung.“⁵⁸

Die Frage ist also, ob es einen funktionierenden Grundkonsens gibt oder nicht, und wenn es ihn nicht gibt, wie die Gesellschaft damit umgeht. Im Folgenden wollen wir uns auf einen kurzen Streifzug durch die Geschichte begeben. Wir haben festgestellt, dass sich die öffentliche Meinung, also die politisch relevante Meinung, oft auch mit Gewalt durchzusetzen im Stande ist. Dies wird uns im ersten Teil beschäftigen. Im zweiten wird es darum gehen, wie dieser Druck heute arbeitet.

⁵⁸ HELLER, Staatslehre, GS III, S. 282.

IV. Eine kleine Geschichte der Zensur

China, Griechenland und Rom

Als Kaiser Huang Ti in China an die Macht gekommen war, ließ er 213 v. Chr. alle klassischen Bücher, vor allem jene des Konfuzius verbrennen, wie es die Herrscher der Ts'sin Dynastie schon vierzig Jahre zuvor getan hatten. Verschont blieben Bücher, die den praktischen Dingen des Lebens gewidmet waren: Bücher über Landwirtschaft, Medizin und Wahrsagekunst –im alten China alles als praktisch und nicht als staatsgefährdend angesehen. Die Verbrennung der Bücher des Konfuzius dürfte aber wohl nicht sehr erfolgreich gewesen sein, denn schon in der folgenden Han-Dynastie wurde der Konfuzianismus zum Leitbild des Staates.

Theorien, welche dem Staat, oder sagen wir es richtig, welche dem sozial gültigen oder erstrebten Gebilde nicht entsprachen, führten auch im alten Griechenland immer wieder zu Zensurmaßnahmen, Vertreibungen und Hinrichtungen (denken wir nur an das Scherbengericht). Bekannt sind vor allem die Beispiele der großen Philosophen. Anaxagoras wurde ca. um 430 v. Chr. der Gottlosigkeit angeklagt und nur durch den Einfluss des Perikles vor der Todesstrafe gerettet. Er wurde auf Dauer verbannt, denn er hielt die Sonne nicht für eine Gottheit, sondern für einen glühenden Stern und er glaubte außerdem, der Mensch sei das klügste Wesen, weil er Hände hatte. Die Spartaner wiederum verboten den Dichter Archidolus, weil er zu weiche Gedichte schrieb, welche die soldatischen Tugenden zersetzen würden.

Das bekannteste Beispiel einer Zensur und eines damit verbundenen Gesinnungsurteils kennen wir von Sokrates. Die Institution der freien Rede, wie auch den Rechtsstaatsgedanken oder den Verfassungsstaat haben die antiken Griechen vorgebildet. Zur damaligen Zeit galt der Grundsatz: „Überzeugen oder Gehorchen“. Werfen wir einen Blick auf die uns überlieferte *Apologie* des Sokrates: Der zum Tode verurteilte Sokrates verweigert die Flucht, die seine Freunde ihm möglich gemacht hatten, mit der Begründung des Verbotes der Schädigung des Rechts. Recht kann nicht bestehen, wenn erlassene Urteile nicht auch vollstreckt werden. Hier stellt sich die Frage, ob denn die Verurteilung Sokrates gerecht war? Ist es zum Wohle eine Stadt, wenn ungerechte Urteile vollstreckt werden bzw. ungerechte Gesetze herrschen? Wäre es im Falle Sokrates nicht Pflicht, die Vaterstadt vor einem falschen Urteil zu bewahren? Diese Anfragen beantwortet Sokrates mit dem Versprechen, das er Athen gegeben hat. Dieses Versprechen ist zunächst ein explizites als er sich in die Bürgerliste eintragen ließ. Es ist ferner ein implizites, das wie folgt formuliert werden kann: Wer in einer politischen Ordnung lebt und zu dieser Ordnung schweigt, der hat ihr zugestimmt, auch wenn er es *expressis verbis* nicht getan hat. Sokrates hat sich entschieden Athener zu sein und hat somit ein impliziertes Versprechen abgegeben. Er hat dies nicht nur einmal (bei der Registrierung als Bürger) getan, sondern sein ganzes Leben lang. Eine Unkenntnis der Bedingungen in Athen lag bei Sokrates nicht vor. Wenn ein Bürger nun von der Ungerechtigkeit in seiner Stadt überzeugt ist, dann hat er nach Sokrates die Pflicht seine Mitbürger von dieser seine Ansicht zu überzeugen. Dies hat der Philosoph Sokrates mit allem Scharfsinn und lästigen Anfragen getan, ohne dabei Konflikte zu vermeiden. Gelingt es jedoch nicht, seine Mitbürger zu überzeugen, so muss man gehorchen. Sokrates hat versucht, die

Bürger Athens von der Wahrheit des Guten und des Gerechten zu überzeugen und ist gescheitert. Er muss ihr jetzt gehorchen, denn das Verhältnis zwischen dem Bürger und der Stadt ist ein asymmetrisches, vergleichbar mit dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern bzw. Vorfahren und Nachfahren. Der Einzelne lebt nicht auf gleicher Ebene mit den Gesetzen der Stadt. Entscheidender als ein Versprechen ist die Bindung, die durch Herkunft schon gestiftet ist. Die Stadt ist Vaterstadt. Den Gesetzen der Stadt gebührt Pietät, „fromme Scheu“, *sebestai*, so Sokrates.⁵⁹ Er hat sich für den Rechtsstaat und für seine Meinung geopfert. Sokrates war ein unangenehmer Zeitgenosse, der nicht bei den unbegründeten Meinungen, bei den Vorurteilen, stehen bleiben wollte. Er suchte die Wahrheit und fand den Tod.

In Rom war man in dieser Hinsicht nicht weniger streng. Schon das Zwölftafelgesetz von 450 v. Chr. verbot Spottverse. Politisch relevanter war die *damnatio memoriae*, die uns auch aus Ägypten wohl bekannt ist. Sie führte zur Vernichtung aller Statuen, Werke und Inschriften einer in Ungnade gefallenen Person. Der Dichter Ovid wurde im Herbst des Jahres 8. n. Chr. nach Tomis (im heutigen Rumänien) verbannt, als Ursache gab der Delinquent „*carmen et error*“, ein Gedicht und einen Irrtum, an. Seine *Ars amatoria* hatte dem „konservativen“ Kaiser nicht gefallen, was hingegen den Irrtum betraf, so gibt es darüber bis heute nur Spekulationen.

Das Christentum

Kaiser Diocletian war der erste, der nicht mehr ein bestimmtes Werk oder einen bestimmten Autor, sondern eine ganze Gattung verbot: christliche Bücher. Die ersten Jahrhunderte waren für die Christen eine Zeit der Verfolgung, eine Zeit der Märtyrer, die für ihren Glauben, für ihre Vorstellung von Gerechtigkeit und Gott in den Tod gingen. Mit der Einführung des Christentums als Staatsreligion hörte die *damnatio* unliebsamer Gedanken aber nicht auf - Der wahre Glaube schien auch besonderen Schutz zu verlangen. Seit dem Konzil von Nicäa im Jahre 325 wurden Werke von Häretikern in allgemeinen Konzilien geprüft und wenn nötig verworfen. Freilich dürfen wir nochmals betonen, dass alle Thesen erst nach sorgfältiger Prüfung und Diskussion der Abstimmung vorgelegt wurden und dann entweder angenommen oder verworfen wurden. Im Grunde haben wir hier einen der Ursprünge des parlamentarischen Procedere vor uns!

Im Jahre 400 n. Chr. wurde vom Konzil in Karthago das Lesen heidnischer Autoren grundsätzlich untersagt, 446 ließ Papst Leo der Große die Schriften der Manichäer verbrennen und das 3. Konzil von Konstantinopel ließ 681 alle von ihm verdamnten Texte verbrennen. Interessant ist auch Papst Martin V., dessen Wahl am 21. November 1417 das seit 1378 andauernde Abendländische Schisma beendete. Um die Einheit der Kirche wiederherzustellen, sah er sich zu einer scharfen Gangart gegenüber Abweichlern veranlasst. Er setzte sich für die konsequente Bekämpfung der Hussiten und anderer ketzerischer Richtungen ein, verbot die Lektüre häretischer Schriften unter Androhung der Exkommunikation. Gleichzeitig setzte er sich aber für die jüdischen Gemeinden ein und verbot Pogrome und Anklagen wegen Ritualmorden.

⁵⁹ PLATON, Kriton, S. 51.

1520 wurden mit der Bulle Leos X. „*Exsurge Domine*“ die Schriften Martin Luthers verboten. Zweiundzwanzig Jahre später treten wir in ein neues Stadium der Zensur: 1542 war es Paul III., der mit der Bulle „*Licet ab initio*“ sechs Kardinäle zu General-Inquisitoren für die ganze Kirche ernannte und damit die *Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis* schuf, die 1559 erstmals den *Index Librorum Prohibitorum* herausbrachte. Man erkannte die massenhafte Verbreitung von Druckwerken als eines der Haupterfolgsgründe der Reformation und wollte dem entgegensteuern. Von Anfang an aber mit nur geringem Erfolg. Zwar wurde der Index bis zu seiner Abschaffung 1966 immer wieder aktualisiert, aber naturgemäß konnten weder alle Bücher untersucht werden⁶⁰, noch war der Erfolg ein durchschlagender. Seit 1966 kümmert sich die Kongregation für die Glaubenslehre um den Erhalt der wahren Lehre und spricht nicht mehr von „Verbieten“ sondern von „Missbilligen“.

Die Reformatoren standen ihren katholischen Konkurrenten um den wahren Glauben in den Fragen der Unterdrückung nicht wirklich nach. Den Lutheranern waren die Calvinisten, diesen wiederum die Evangelischen verhasst und ihre Schriften wurden im jeweiligen Einflussbereich verboten und verbrannt. Was fehlte, war nur die einheitliche Stelle, die sich um die Verbote kümmerte. Die Reformation setzte an die Stelle des Lehramts und des Papstes die Bibel in ihrer lutherischen oder calvinistischen Deutung, und das führte freilich dazu, dass sie strategisch das Wort von der Freiheit im Mund führte.

Fast ist man geneigt, das Wort von den Gewissenshenkern auf alle religiösen Gemeinschaften auszudehnen. Tatsächlich erleben wir es heute immer wieder, wie Glaube und Intoleranz in eins gesetzt werden. Ob man damit das Wesen der Religion trifft, kann freilich mit guten Gründen bezweifelt werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die christlichen Kirchen die ersten Aufklärer waren, die nicht zuletzt gegen den heidnischen Aberglauben, gegen Auspizien, Vogel- und Eingeweideschau, etc. das Wort der Vernunft erhoben. Bei einem genaueren Blick auf die Kirchengeschichte kann festgestellt werden, dass die meisten heute gängigen Meinungen einer kritischen Prüfung nicht standhalten. Und sollte der historische Vergleich nicht gescheut werden, dann ist das „Schwarzbuch der Kirchengeschichte“ verglichen mit jenen der modernen Zeit, man denke an den Genozid der französischen Revolutionäre und deren Nachfolger, den atheistischen kommunistischen Revolutionären, recht dünn ausgefallen.

Auctoritas non veritas facit legem

Durch die Religionskriege, die schließlich rein weltliche Machtkriege wurden, nimmt die Bedeutung der Religion stark ab. Der Staat übernimmt wieder die Deutungshoheit über die Welt und darüber, was man lesen darf und was nicht. Denken wir an das berühmte Diktum des englischen Philosophen und Staatstheoretikers Hobbes: *Auctoritas non veritas fecit legem*. Nicht der Kampf um die Wahrheit, sondern die Entscheidung und Autorität des Staates schafft das Gesetz.

⁶⁰ Man kann etwa ein deutliches Übergewicht von italienischen und französischen Werken feststellen, deutsche Autoren sind deutlich unterrepräsentiert (Marx etwa stand nie auf dem Index).

Mit dem Absolutismus wird der Streit der Religionen offiziell beendet. Es geht nun vor allem um den Schutz des Staates vor Einmischung der Untertanen. Der beschränkte Untertanengeist sollte sich nicht mit den *Arcana imperii*, den Staatsgeheimnissen, beschäftigen. Gehorsam ist gefragt, nicht Hinterfragen⁶¹. In einem solchen System kommt der Kirche nun eine ganz andere Funktion zu. Die Religion macht gute und gehorsame Staatsbürger, damit war die Kirche, die einst über den Staat hatte herrschen wollen, zur *ancilla*, zur Magd, der Staatsräson geworden. Nicht als Gefäß der Wahrheit, sondern als nützliche Stütze der gesellschaftlichen Ordnung erfüllte sie fortan ihre Aufgabe – zumindest in der Theorie der politischen Machthaber. Unter dem Stichwort der Wohlfahrt aller, fordern die Mächtigen den Schutz des Staates, der guten Sitten, der Religion und schließlich auch der Jugend.

Am besten drückt diese Stimmung wohl das preußische Zensuredikt von 1788 aus: Es verbot die „Verbreitung gemeinschädlicher praktischer Irrthümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, zum Verderbniß der Sitten durch schlüpfrige Bilder und lockende Darstellungen des Lasters, zum hämischen Spott und bößhaften Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen, wodurch in manchen nicht genugsam unterrichteten Gemüthern, Kummer und Unzufriedenheit darüber erzeugt und genährt werden, und zur Befriedigung niedriger Privat-Leidenschaften, der Verläumdung, des Neides, und der Rachgier, welche die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger stören, auch ihre Achtung vor dem Publiko kränken, besonders in den so genannten Volksschriften bisher gemißbraucht worden.“

Im Vergleich zu den Unterdrückungsmechanismen der absoluten Staaten ging man lange Zeit davon aus, dass sich der aufgeklärte Absolutismus positiv davon absetzen würde. Als Beispiel sei gerade in Österreich Josephs II. gedacht, der als aufgeklärter Herrscher selbst politische Kritik zugelassen hätte. Dieses Bild ist freilich nicht ganz korrekt, und man betont daher, dass er im Zuge der Umstände (der französischen Revolution) gezwungen worden sei, viele seiner Ideen abzuschwächen. 1781 erließ er das Zensuredikt, indem er davon spricht, dass man die „*vox populi* als Korrektur anzuhören bereit ist“. Tatsächlich aber hatte die Studienreform Joseph II. vor allem gehorsame Staatsdiener zu erziehen. Letztendlich schritten seine Nachfolger auf diesem Weg weiter und verschärften die Zensur, schlossen Leihbibliotheken und verboten Lesekabinette. Kaiser Franz II. schrieb am 10. März 1796: „Was mir besonders am Herzen liegt, ist die baldige Zustandebringung einer Schulpolizei, welche nicht nur auf die Aufsicht über das sittliche und ordentliche Benehmen der studierenden Jugend an höheren und niederen Schulen, sondern auch vorzüglich über die Lehrer sich zu erstrecken hat.“⁶²

⁶¹ Und man kann mit einiger Spitze fragen, ob das heute so ganz anders geworden ist. Die Erfahrungen mit WikiLeaks scheinen diese Annahme nicht besonders zu schützen. Auch heute ist die Frage wichtig: was darf ein Staat seinen Bürgern verheimlichen? Wo ist die Grenze der Staatsräson?

⁶² ADLER, Unterrichtsverfassung, S 87. So schrieb der Kaiser, als er eine wissenschaftliche Arbeit eines Studenten zu Gesicht bekam, am 8. Dezember 1789 an die Studienkommission mahnende Worte: „Lieber Baron Swieten! Der hier mitkommenden Abhandlung finden sich am Schlusse einige Sätze aus dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte angehängt, welche bei dem gegenwärtigen, ohnehin fast allgemeinen Schwindel für Freiheit und Unabhängigkeit eine dem Staate gefährliche Auslegung leiden. Sie werden also darob sein, dass künftig bei Censurierung derlei Sätze eine mehrer Behutsamkeit gebraucht werde.“ KINK, Rechtslehre, S. 70 und S. 587f.

1789 – Freiheit auch der Meinung?

Die Französische Revolution, die ja die Meinungsfreiheit an zentraler Stelle der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte niederschrieb, neigte nicht nur in der Zeit des *Terreur* dazu, unliebsame, vor allem monarchistische Autoren zu verfolgen. Die Freiheit, die man verkündigte, vertrug sich nicht mit der Freiheit der Gegner der Freiheit, denen man, der inneren Logik folgend, keine Freiheit zugestehen konnte. Wenn man aber Freiheit nur jenen zugesteht, mit denen man einer Meinung ist, was hat das für einen Wert?⁶³ Wer nicht mit der Zeit ging, oder sonst irgendwie verdächtig war, riskierte im wahrsten Sinne seinen Kopf. Napoleon ließ zwar weniger Bürger hinrichten, aber unter seiner Führung verschärften sich die Zensurmaßnahmen ständig. Interessant ist, dass durch den Wegfall der Vorzensur, die ein freiheitliches Land wie Frankreich natürlich nicht dulden konnte, die Gefahr der Nachzensur für Autoren und Verleger stieg. Aus diesem Grund wurde ja auch die Impressumspflicht, also die Angabe von Autor und Verleger, eingeführt. Man sollte die unliebsamen Leute leichter finden können. In den Staaten des Deutschen Reiches hatte man sich der kaiserlichen und staatlichen Zensur dadurch entzogen, dass man einfach einen Druckort außerhalb des Reiches angab (sehr beliebt waren etwa Philadelphia oder bei papstkritischen Schriften Rom!). Dies war nun vorbei. Frankreich schritt an die Spitze der zivilisierten Nationen, als es die freiwillige Vorzensur einführte. 1811 entstand das *"Bureau de la liberté de la presse"*⁶⁴. Dort konnte man – freiwillig versteht sich – eine Genehmigung für die Veröffentlichung einholen und war damit vor der Nachzensur durch Anzeige sicher.

Durch das Aufkommen der Journale, der Zeitschriften und Flugblätter, ändern sich die Kommunikationsmechanismen, und die Zensur von Büchern tritt in den Hintergrund. Die Karlsbader Beschlüsse von 1819, die der Überwachung und Bekämpfung liberaler und nationaler Tendenzen dienen sollten, konzentrieren sich vornehmlich auf das Tagesschrifttum, weil es ein größeres und, wie man glaubte, leichter zu beeinflussendes Publikum erreichte. Die Presse wurde das neue Schlachtfeld des 19. Jahrhunderts.

Die Revolution von 1848 schrieb zwar die Pressefreiheit in der Verfassung des Reiches fest, doch ging die Bestimmung mit der ganzen Verfassung unter. Das Sozialistengesetz von 1878 bis 1890 brachte ebenso Einschränkungen der Meinungsfreiheit, wie die Zeit des ersten Weltkrieges und der Weimarer Republik. Wenn man von den zeitlich begrenzten Gesetzen, wie den Republikschutzgesetzen absieht, ist das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften von 1926 erwähnenswert. Dennoch darf man sagen, dass mit der Österreichischen Bundesverfassung von 1920 und der Weimarer Verfassung die Meinungsfreiheit nicht nur fest verankert wurde, sondern sogar verhältnismäßig stark beachtet wurde – zumindest für einige Jahre.

⁶³ „Denn wenn ihr die liebt, die euch lieben, welchen Lohn habt ihr? Tun nicht auch die Zöllner dasselbe? Und wenn ihr nur eure Freunde grüsst, was tut ihr da Außergewöhnliches?“ Mt 5, 46f

⁶⁴ Vgl. MAHLAU, Unterhaltungskunst zwischen Zensur und Protest, S. 31.

Totalitarismus im 20. Jahrhundert

Mit den beiden wirkmächtigen Ideologien des 20. Jahrhunderts, dem Kommunismus und dem Nationalsozialismus, entsteht eine ganz neue Art und Nutzung von Zensur. Jeder Totalitarismus wollte ein totales Einbinden der Menschen in das Kollektiv. Der Absolutismus des 18. und 19. Jahrhunderts hatte die Menschen nicht teilnehmen lassen wollen am Staat – alles für, alles durch den Staat, aber nichts durch den Bürger. Der genuine Liberalismus wollte als Gegenbewegung den Staat durch die Bürger schaffen.

Liberalismus, das war Wettbewerb der Wahrheit! Man glaubte nämlich, dass die schlechteren Argumente den besseren weichen würden, sofern der Meinungskampf frei und fair ablaufen würde. Diese Vorstellung entstand aus der Gegnerschaft zu einem Staat, der den Bürger bevormundete. Der Totalitarismus ist eine andere Antwort auf das Zerschlagen des absoluten Staatswillens. Er will die Bürger alle zum Staat machen, er fingiert die Identität von Staatswillen und Bürgerwillen - Nicht mehr der freie Bürger, sondern der gleichgeschaltete Volks- und Parteigenosse sollte den Staat bilden. Diskussion ist nicht nötig, weil die Wahrheit schon im Besitz der staatlichen Autorität ist.

Beide totalitären Richtungen gingen aus den gleichen Gründen und mit den gleichen Worten gegen die freie Meinungsäußerung vor, die für sie ein bürgerliches und liberalistisches Relikt darstellte. An die Stelle des Streites der Meinungen sollte die neue, von allen Menschen guten Willens leicht zu erkennende Wahrheit des Kommunismus oder eben des Nationalsozialismus treten. Wer diese Wahrheit nicht erkannte, war, um ein Lied aus den 50iger Jahren zu zitieren, „dumm oder schlecht“⁶⁵. Wer nicht mitheulte, musste mit Repressalien rechnen, oft auch um sein Leben fürchten. Mangelnden Sozialismus, Skepsis, Parteifeindlichkeit, Unmoral, Reaktion, Fortschrittsfeindlichkeit, Zersetzung, ... und vieler anderer verbrecherischer Eigenschaften konnte man sich schuldig machen. Man begnügte sich nicht mit Bücherverboten und Zensur, man wollte alle geistigen Ausdrucksformen der totalen Lenkung unterwerfen, denn man hatte ihre Bedeutung für die Gesellschaft erkannt. Der Kommunismus, der durch und nach dem Zweiten Weltkrieg die halbe Welt erobern konnte, verfuhr in seiner Einflussphäre kaum weniger rigoros als der Nationalsozialismus. Selbst nach der Entstalinisierung kam es immer wieder zu aufsehenerregenden Prozessen gegen Abweichler. Zensur und Schauprozesse sollten auch als abschreckende Beispiele, als Warnung an die Kulturschaffenden verstanden werden.

An dieser Stelle sei der Unterschied zwischen totalitären und autoritären Regimes hervorgehoben. Eine (im Volk) positiv konnotierte Idee einer Einschränkung der Freiheit im Dienste der religiösen oder ethnischen Gemeinschaft bedeutet nicht den totalen Eingriff in den Lebensbereich aller Bürger.

Einschränkung der Meinungsfreiheit in der „westlichen“ Welt

Auch im „freien“ Westen ist die Geschichte nach 1945 keineswegs frei von Einschränkungen der Meinungsäußerung. In der BRD unterlagen Filme aus Osteuropa bis 1966 einer Überprüfung durch einen eigenen Ausschuss, der die Einfuhr von über 100 Filmen untersagte. 1965 forderte der CDU Abgeordnete Süsterhenn, dass die Freiheit von Kunst und Wissenschaft (Art. 5 GG) an die allgemeine

⁶⁵ Louis Fűrnberrg: „Lied der Partei“

sittliche Ordnung geknüpft werden sollte. 2002 wurden durch die SPD in Nordrhein-Westfalen Zugänge zu rechtsextremistischen Internetseiten gesperrt. Unter de Gaulle wurde in Frankreich vor allem gegen obszöne Literatur vorgegangen und erst Valéry Giscard d'Estaing schaffte die Zensur in Frankreich gänzlich ab.

Selbst in den USA, die ja vielen als das Mutterland der Freiheit erscheinen, kam man im 20. Jahrhundert nicht ohne zum Teil rigorose Zensurmaßnahmen aus. Man denke nur an „Wendekreis des Krebses“ von Henry Miller, ein Buch dessen Einfuhr (nicht das Buch selber – man beachte den Unterschied) jahrelang verboten war. Für unser Thema ist aber die Ära McCarthys, von 1947 bis 1956, interessanter. Im Zuge der Spannungen des kalten Krieges konnte der amerikanische Senator McCarthy zahlreiche Aktionen gegen (oft vermeintliche) Kommunisten in den USA ausüben. Nicht selten wurde dabei der Versuch unternommen, Menschen politisch in Verruf zu bringen, indem man sie eines „antiamerikanischen“ Verhaltens zeicht.

V. Die Gegenwart - das Ende der Zensur?

Unsere heutige demokratische Republik gewährt ihren Bürgern ein Recht auf freie Meinungsäußerung. Das Mittel der vorbeugenden Informationskontrolle durch Zensur ist gesetzlich ausdrücklich verboten.⁶⁶ Dieses aus genuin liberalem Geist geborene subjektive Recht auf freie Rede, sowie Äußerung und öffentliche Verbreitung einer Meinung in Wort, Schrift und Bild wird in unserem Land verfassungsrechtlich garantiert. Sie ist ein gegen die Staatsgewalt gerichtetes Grundrecht, welches insbesondere verhindern soll, dass die öffentliche Meinungsbildung und die damit verbundene Auseinandersetzung mit Regierung und Gesetzgebung beeinträchtigt oder gar verboten wird. Die Meinungsfreiheit wurde bereits 1789 im Art. 11 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich als *eines der kostbarsten Rechte des Menschen* (frz.: *un des droits le plus précieux de l'homme*) bezeichnet. Diese Erklärung ist nicht zuletzt unter dem Eindruck des revolutionären Pathos eines Voltaires entstanden, der die berühmten Worte sprach: „Ich teile Ihre Meinung ganz und gar nicht, doch ich bin bereit dafür zu sterben, daß Sie sie sagen dürfen!“⁶⁷ So viel zum Anspruch. Heute gilt die Meinungsfreiheit als einer der wichtigsten Maßstäbe für den Zustand eines demokratischen Rechtsstaates. Aber wie sieht das in der Praxis aus?

Die Hauptargumente für eine Einschränkung der Meinungsäußerung sind einerseits der Schutz vor schädlichen Einflüssen, vor denen man die Bevölkerung bewahren muss. Es ist auch aber auch der Vorwurf, dass bestimmte Gedanken als solches schlecht und böse sind. Früher verwendete man dann gern Ausdrücke wie häretisch, subversiv, umstürzlerisch, zersetzend. Doch wer bestimmt heute,

⁶⁶ Vgl. „Bonner Grundgesetz“: Art 5 (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

⁶⁷ Voltaire war freilich nicht immer ganz ehrlich mit dem, was er sagte. So wie Rousseau war er ein begnadeter Selbstdarsteller.

welche Meinungen als schlecht und böse zu erachten sind? Gibt es trotz eines Verbotes der Zensur, abgesehen von Jugendschutzbestimmungen, einen nicht mehr exekutierten Blasphemieparagrafen oder ein Verbotsgesetz, also eben doch Einschränkungen der freien Meinungsäußerung?

Im einem Interview mit der Zeitung *Die Welt* am 11. Dezember 2009 konstatierte der bekannte deutsche Philosoph Robert Spaemann, dass im Vergleich zu den 50er Jahren die Meinungsfreiheit heute auf katastrophale Weise eingeschränkt ist: „Wir lebten damals in einem viel freieren Land. Heute liegen Tretninen überall. Das ist neu.“⁶⁸ Was auf die Bundesrepublik Deutschland zutrifft, gilt nicht im geringeren Ausmaß für die Republik Österreich, höchstens etwas zeitversetzt. Im Zusammenhang mit dem Verbotsgesetz von 1947 äußerte der Chefredakteur der Presse, Michael Fleischhacker, die Befürchtung, dass bald auch ganz andere Ideen als die von 1933-45 vom „Bannstrahl der Glaubenshüter“ getroffen werden könnten: „Wer gegen die EU ist, heißt es, ist gegen den Frieden, ein Chauvinist ist er sowieso und ein Marxist wahrscheinlich auch. Und wenn er seine Ansichten auch noch öffentlich - diesfalls heißt das dann ‚populistisch‘ - äußert, dann sollte man ihn wohl von Gesetzes wegen zum Schweigen zwingen können. Ist ja nur zu unser aller Bestem.“⁶⁹

Wie kaum ein anderer in der öffentlichen Wahrnehmung hat Thilo Sarrazin mit seinem Buch *Deutschland schafft sich selbst ab* scheinbar völlig absichtlich das Minenfeld der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik Deutschland betreten. Er sprach Dinge an, über die man nicht zu sprechen hat. Mit dem Ergebnis, dass er von zahlreichen Seiten angegriffen und als Rassist abgestempelt wurde. Am Ende sah man sich gezwungen über seine Thesen zu diskutieren. Von seinem Arbeitgeber und bald auch von seinem Parteibuch (SPD) musste sich Thilo Sarrazin trennen. Wer an den Tabus einer Gesellschaft rührt, hat zwar die Aufmerksamkeit, aber auch den Schaden.

Aus der Vergangenheit, so meinen wir, kennen wir das Phänomen des Tabus. Tabus sind eine stillschweigend geltende gesellschaftliche Übereinkunft, die bestimmtes Verhalten verbieten. Gerade in ihrer Unausgesprochenheit liegt ihre Kraft, denn dadurch stehen sie unter einem Frageverbot und können nicht rational untersucht und hinterfragt werden. Freud sagt in „Totem und Tabu“: „Die Tabuverbote entbehren jeder Begründung, sie sind unbekannter Herkunft; für uns unverständlich, erscheinen sie jenen selbstverständlich, die unter ihrer Herrschaft leben.“

Das Problem der freien Presse

Gleichzeitig zur Entwicklung, Verfestigung und dem Älterwerden der Demokratien ist eine Zunahme der Verbreitung von Information über vielfältige Medien festzustellen. Diese Medien haben zunächst die Aufgabe die Bevölkerung zu informieren. Wir sind stolz auf den freien Zugang zu Informationen, der durch die generelle Abschaffung der Zensur erst möglich geworden ist. Doch die Möglichkeit der Schaffung von Meinungsfreiheit ist erst gegeben, wenn echte Informationsfreiheit gegeben ist, d.h. der Zugang zu wichtigen Informationen, ohne die eine (kritische) Meinungsbildung gar nicht möglich

⁶⁸ SPAEMANN, Die Meinungsfreiheit schon jetzt auf katastrophale Weise eingeschränkt.

<http://www.kath.net/detail.php?id=24887&print=yes>.

⁶⁹ Fleischhacker, Und jetzt noch ein EU-Verbotsgesetz, <http://diepresse.com/home/meinung/meinungarchiv/151120/Und-jetzt-noch-ein-EUKritikVerbotsgesetz-?from=suche.intern.portal>

wäre. Diese Feststellung wirft die Frage auf, ob denn die Medien die Bürger ausreichend mit (relevanten) Informationen versorgen. In anderen Worten: Sind denn die Medien selbst wirklich frei und unabhängig, wie sie gerne vorgeben zu sein?

Anfang der 30er Jahren des 20. Jahrhunderts bewertete der Philosoph Karl Jaspers Medien wie folgt: „Um leben zu können, muss die Presse sich immer mehr in den Dienst politischer und ökonomischer Mächte stellen. In der Hand dieser Mächte lernt sie die Kunst bewusster Lüge und Propaganda für geistfremde Kräfte. Sie muss sich Gehalt und Gesinnung bestimmen lassen.“ Laut seriösen Umfragen ist der Journalismus im heutigen Österreich ein Berufsstand, der politisch links der Mitte zu verorten ist. Genau bezeichnen sich 63% der Journalisten als links, wobei parteipolitisch die Sympathien am stärksten den (sogenannten) „Grünen“ gilt (28 Prozent).⁷⁰ Wie nie zuvor können wir heute beobachten, wie eine organisierte Führerschaft mit dem ihr verfügbaren Geld auf die Wähler einwirken will und sich Journalisten und Medien kauft.

Es ist heute freilich jedem erlaubt, zu sagen was er will, aber es steht der Presse frei, davon Kenntnis zu nehmen oder nicht. Nicht nur aufgrund dieses Umstandes generiert die Presse systematisch Meinungen, nämlich die „veröffentlichte“ Meinung. Daher kann mit Recht behauptet werden, dass die Medien mittlerweile von der vierten zur ersten Macht im demokratischen Staat avanciert sind. Was ist Wahrheit? Was man ständig liest und hört, so könnte man meinen. Geht daher nicht gerade vom Journalismus eine neue Form der Zensur aus? Informationssteuerung gibt es heute und sie verläuft subtiler. Diese Zensur ist machtpolitisch, doch hat sie ihre ideologischen Gründe. Wir wollen im Folgenden zwei dieser durch die Medien verbreiteten ideologischen Gefahren der freiheitlichen Demokratie betrachten, nämlich das sogenannte Frageverbot und die Versklavung durch die öffentliche Meinung.

Das Frageverbot

Der deutsch-österreichische Geschichtsphilosoph und Politikwissenschaftler Eric Voegelin⁷¹ hat in seinen Studien auf ein Phänomen unserer modernen Gesellschaften hingewiesen, dass in der Vergangenheit der Menschheitsgeschichte unbekannt war. Er bezeichnet dieses Phänomen das „Verbot der Fragestellung“, das uns heute mittlerweile vermehrt als Dämonisierung und

⁷⁰ Der Journalisten Report III. Politikjournalismus in Österreich Andy Kaltenbrunner, Matthias Karmasin, Daniela Kraus (Hg.); Wien, Facultas Verlag, 2010. 22 Prozent der Journalisten Österreichs sehen sich selbst als der Mitte zugehörig und rund 16 Prozent als rechts bezeichnen. In diese Umfrage fehlte die Kategorie „konservativ“.

Frau Professor Dr. Magret Lünenborg von der Freien Universität Berlin hat im Auftrag des Deutschen Fachjournalistenverbandes die Einstellung von Politikjournalisten untersucht und unter anderem herausgefunden, wo sie sich politisch einordnen: 36,1 Prozent stehen keiner Partei nahe, sagen sie. Dann folgenden die Parteien: Grüne 26,9 Prozent, SPD 15,5 Prozent, CSU/CSU 9,0 Prozent, FDP 7,4 Prozent, Linke 4,2 Prozent, Sonstige 0,9 Prozent. Bei einer Wahl, bei der die Unparteiischen als Nichtwähler zu Hause blieben, gäbe das ein folgendes Ergebnis: Grüne 42 Prozent, SPD 24, CDU/CSU 14, FDP 12, Linke 7, Sonstige 1.

⁷¹ Eric VOEGELIN wurde in Köln geboren und wuchs in Wien auf, wo er bei Hans Kelsen und Othmar Spann promovierte. Ab 1929 lehrte er nach akademischen Aufenthalten in Oxford, Berlin und Paris als Privatdozent für Staatslehre an der Universität Wien. Nach dem „Anschluss“ emigrierte er in die Vereinigten Staaten von Amerika, wo er an zahlreichen Universitäten wirkte. Voegelin begründete 1958 an der Universität München das Institut für Politikwissenschaft und kehrte 1969 nach seiner Emeritierung in die USA zurück, wo er 1985 in Palo Alto (Kalifornien) starb.

Stigmatisierung von Andersdenkenden begegnet. Bei diesem Verbot handelt es sich nicht um einen Widerstand gegen die Analyse. Es handelt sich um ein Verbot der Prüfung von Prämissen, das von denjenigen ausgesprochen wird, die wissen, dass ihre Prämissen einer kritischen Analyse nicht standhalten. Nach Voegelin bedeutet dies eine „bewußte und spekulative sorgfältig durchgearbeitete Verschließung gegen die Ratio“⁷².

Dieses Frageverbot, welches Voegelin insbesondere in seinem Werk *Wissenschaft, Politik und Gnosis* herausgearbeitet hat, finden wir bei Auguste Comte und Karl Marx deutlich zum Ausdruck gebracht. Beide wirkmächtigen Vordenker des Positivismus bzw. des Marxismus haben Systeme konstruiert, die auf bestimmten Prämissen beruhen. Wie jede Weltanschauung gehen diese Systeme von bestimmten Menschenbildern aus. Karl Marx spricht vom Menschen als Naturwesen. Das Verständnis von Natur bei Marx ist eines des reinen Werdens, „wie sie durch die Industrie ... wird“⁷³. Real ist für Marx was der Mensch schafft und darum ist „die ganze sogenannte Weltgeschichte nicht anderes als die Erzeugung des Menschen durch die menschliche Arbeit“. Damit blendet Marx die zentrale anthropologische Frage nach der menschlichen Wesensnatur aus. Doch die Anfrage nach der Natur und somit auch die Anfrage nach einem Begriff von Natur, der Sein und nicht nur Werden ist, stellt sich auch Marx. Der deutsche Nationalökonom gab darauf folgende Antwort: „Wenn du nach der Schöpfung der Natur und des Mensch fragst, so abstrahierst du vom Menschen und der Natur“.⁷⁴ Marx versucht hier den Leser zunächst mit einem Syllogismus zu täuschen, denn wäre der Frager konsequent, so müsste er sich selbst als nicht seiend denken, was nicht möglich ist. Dessen ist sich auch Marx selbst bewusst, weshalb er plump die Anweisung austeilte: „Denke nicht, frage mich nicht.“ Die kritischen Anfragen werden abgeschnitten: Wenn der sozialistische Mensch spricht, so die Diktion von Marx selbst, hat der kritische Frager zu schweigen.

So wie Marx antizipiert Comte Einwendungen gegen seine positivistische Konstruktion und lehnt sie rundweg als „müßige Fragen“ ab. Ihn selbst interessiert nun einmal nur die Gesetzlichkeit der Sozialphänomene. Wer Fragen nach Wesen oder Berufung von Mensch oder Nation stellt, soll zunächst ignoriert werden. Zu einem späteren historischen Zeitpunkt, wenn sich das System des Positivismus durchgesetzt habe, müssen die Frager durch geeignete Maßnahmen zum Schweigen gebracht werden, so Comte. Diese ideologisch bedingten Frageverbote von Marx und Comte haben ihren letzten Grund für Voegelin in der menschlichen Hybris, die sich insbesondere in der Anspruchnahme eines höherem moralischen Rechtes ausdrückt. Diese Frageverbote sind eine „Aufruhr gegen die Existenz des Menschen in Freiheit“, so der deutsch-österreichische politische Denker. Der aufmerksame Beobachter des öffentlichen Diskurses möge selbst beurteilen, ob jenes von Voegelin attestierte Frageverbot, d.h. auch Diskursverbot, in den Köpfen heutiger Zeitgenossen (noch) virulent ist.

⁷² VOEGELIN, Politik, Gnosis, Wissenschaft, S. 31.

⁷³ MARX, Frühschriften, S. 306-307.

⁷⁴ Ibid.

Die Versklavung an die öffentliche Meinung

In entwickelten Gesellschaften konkurrieren unterschiedliche Macht- und Einflusseliten um die Macht im Staat. Dennoch können sich auch zusammenarbeiten, um die politische öffentlichen Meinung zu lenken und zu überwachen, um ihren grundlegenden Einfluss nicht zu zerstören. Man konkurriert, will sich aber nicht vernichten. Denn die anderen sind immer auch dafür gut, die Fiktion einer echten Wahl, einer Entscheidung der Normunterworfenen aufrecht zu erhalten. Die Gruppen können sich im positiven Sinn aller Formen der Propaganda, auf der der anderen Seite aber auch der Zensur bedienen, um die Herrschaftsunterworfenen auch psychologisch zu beeinflussen. Gelingt es die geltende soziale Ordnung als gültig darzustellen, dann bedarf es nicht mehr der autoritären Kontrolle. Dann wird diese abgelöst durch eine freiwillige Selbstkontrolle, eine vorausseilende Selbstzensur der Korrektheit.

Der französische Aristokrat Alexis de Tocqueville hat als einer der ersten vor den Gefahren der „Massendemokratie“ gewarnt, die auch heute die Meinungsfreiheit sabotiert. Wilhelm Dilthey hat Tocqueville als den „größten Analytiker der politischen Welt seit Aristoteles und Machiavelli“ bezeichnet. In seinem heute höchst aktuellen Werk *Über die Demokratie in Amerika* hat er scharfsinnig die Unvereinbarkeit von einer bestimmten Art von Gleichheit und Freiheit analysiert. Dabei weiß Tocqueville zwischen einer berechtigten Gleichheit einer wünschenswerten Demokratie und einer „Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen“ („*égalité des conditions*“) zu unterscheiden. Und eben diese falsche „traditionsfreie Gleichheit der Ausgangstellung aller Menschen“ (R. Dahrendorf) ist die zentrale Ursache für die „große demokratische Revolution“, die zu einer Massendemokratie führen würde, wie der Franzose im 19. Jahrhundert prophetisch gewarnt hat. In einer egalitären Gesellschaft entwickelt sich das Streben nach Wohlstand „ungleich leidenschaftlicher und anhaltender“ als das Streben nach Freiheit, so Tocqueville. Und durch die Tendenz zur „Verabsolutierung der Bourgeois“ ist das hohe Gut der Freiheit gefährdet, denn neue Formen von Knechtschaft werden hingenommen. Eine neue Art von „geregelter, milder und friedlicher Herrschaft“ verträgt sich „mit einigen der äußeren Formen der Freiheit meist besser als man denkt“, so dass es in ihr nicht unmöglich wird, „sich geradezu im Schatten der Volkssouveränität einzunisten“.

Friedrich Nietzsche hat gesagt, dass der große Mensch ohne Furcht vor der Meinung sei. Und eben das Schwenden dieser Größe der Menschen, gegen die der deutsche Philosoph rebellierte, ist bedingt durch den Konformismus eines massendemokratischen Menschen, den ein Egalitarismus hervorbringt. Je weniger der einzelne Bürger seine Meinung in der Gesellschaft geltend machen kann, desto weniger wirklichen Diskurs gibt es in einer solchen Gesellschaft. Dadurch erhöht sich der Druck der öffentlichen Meinung auf die Menschen und sein Meinen. Man könnte auch sagen: Die öffentliche Meinung zähmt das Meinen.⁷⁵ Denn die Angst vor der Isolation wird den Menschen einschüchtern und Druck auf ihn ausüben, sich der Masse anzupassen und in ihr aufzugehen.

Nach Tocqueville kann keine Gesellschaft ohne geistige Autoritäten, der sich der Einzelne in „heilsamer Unterwerfung“ unterwirft, überleben. Doch gibt es auch die geregelte, milde und

⁷⁵ Vgl. BOLZ, Diskurs über Ungleichheit, S. 22.

friedsame Knechtschaft unter einem Despotismus. Je mehr sich Gleichheitsvorstellungen unter den Bürgern durchgesetzt haben, desto geringer wird die Bereitschaft des Einzelnen sein, einer Autorität zu gehorchen und ihr überhaupt erst zu glauben. Durch die Orientierung am Ideal der Gleichheit verwandelt sich die heilsame Unterwerfung in eine neue Form von Tyrannei. Die öffentliche Meinung übt einen Druck aus, dem sich die Bürger dann unterwerfen. Die Bürger schenken der öffentlichen Meinung Glauben. Dies eben ist eine neue Knechtschaft des „demokratischen Despotismus“, von der Tocqueville gewarnt hat. Die Schwächung der Starken, die immer wenige sind, führt zur Schwächung aller in der Gesellschaft – es entsteht Nietzsches „letzter Menschen“. Man passt sich der Meinung der anderen an. Der demokratische Despotismus unterminiert auch jegliche Aufklärung über die wahren Zustände in der Gesellschaft. Diesen Despotismus nennen wir heute die „Politische Korrektheit“. Eben diese Geisteshaltung treibt das Unterscheidende aus und erschwert die Identitätsbildung, „er lässt sich auf eine ganz einfache Formel bringen: Wahrheit ist relativ“⁷⁶.

Gewisse Dinge darf man nicht sagen, weil man sich damit als Unmensch „outet“. Die Moralisierung der Diskussion führt dazu, dass nicht mehr Argumente abgewogen, sondern die Feststellung getroffen wird: Wer das sagt, ist moralisch verwerflich!⁷⁷ In diesem Sinne sagt Tocqueville: „Der Machthaber sagt hier nicht mehr: ‚Du denkst wie ich, oder du stirbst‘; er sagt: ‚Du hast die Freiheit, nicht zu denken wie ich; Leben, Vermögen und alles bleibt dir erhalten; aber von dem Tag an bist du ein Fremder unter uns. Du wirst dein Bürgerrecht behalten, aber es wird dir nicht mehr nützen; denn wenn du von deinen Mitbürgern gewählt werden willst, werden sie dir ihre Stimme verweigern, ja, wenn du nur ihre Achtung begehrst, werden sie so tun, als versagten sie sie dir. Du wirst weiter bei den Menschen wohnen, aber deine Rechte auf menschlichen Umgang verlieren. Wenn du dich einem unter deinesgleichen nähern wirst, so wird er dich fliehen wie einen Aussätzigen; und selbst wer an deine Unschuld glaubt, wird dich verlassen, sonst meidet man auch ihn. Gehe hin in Frieden, ich lasse dir das Leben, aber es ist schlimmer als der Tod.“

Man wird wohl sagen dürfen: Es hat sich nicht viel verändert in den letzten zweihundert Jahren. An die Stelle der staatlichen Zensur ist mittlerweile die einer neuen Zivilgesellschaft getreten. Sie ist eine moderne Abwandlung des „sozialistischen Gewissens“. Es ist ja nicht der Staat, der Meinungen unterdrückt, sondern es sind die vermeintlich „aufgeklärten“ Menschen, die meinen, die „richtige“ Gesinnung zu haben. Sie sind es, welche die angebliche Unmoral, Faschismus, Fremdenfeindlichkeit, kurz alles was man unter Unmenschlichkeit versteht, nicht gelten lassen. Die neue orthodoxe Doktrin

⁷⁶ Vgl. BOLZ: Diskurs über Ungleichheit, S. 30. „Wenn die Versklavung durch die öffentliche Meinung am größten ist, dann schlägt die Stunde der Philosophie. Aber der Staat hat zu Recht Angst vor der Philosophie – und deshalb züchtet er Philosophiebeamte. Sie denken nicht, sondern sie denken den Brüsseler Kommissionen, UN-Revolutionen und Kyoto-Protokollen nach. Ihre Verfügbarkeit durch die Politik, die Bestechlichkeit durch Lob und die Unfähigkeit, der öffentlichen Meinung zu widerstehen, sind die Hauptlaster der Intellektuellen in modernen Massendemokratien.“

⁷⁷ Carsten Ostrowski nannte die Kampagnen der „Gutmenschen“ (der selbsternannten „Anständigen“) gegen die „bösen Rechten“ einmal ein „Wellnessprogramm“: gegen die Bösen zu kämpfen würde ein gutes Gefühl und Zufriedenheit vermitteln. Der gesellschaftliche Grundkonsens ist nicht mehr eine politische Gestaltung der Gegenwart, denn darüber zu diskutieren, wie man die Zukunft gestalten möchte, würde zu viele Gruppen in ihren wohl erworbenen Rechten und Vorurteilen verletzen. Daher einigt man sich darauf, wenigsten ein gemeinsames Feindbild zu haben.

heißt Gleichberechtigung und Menschenrechte.⁷⁸ Nun wird man berechtigt einwerfen, dass doch jeder anständige Mensch diese Forderungen nur unterstützen kann. Die Frage ist aber wieder, wie man diese Begriffe definiert.

Man kann jede Meinung für böse und schlecht erachten, das ist kein Problem, aber gefährlich wird es, wenn man sagt, nur ein unanständiger Mensch könne eine bestimmte „unanständige“ Meinung vertreten. Wenn man nicht bereit ist, die Meinung eines anderen zu erdulden, was dem wahren Sinn von Toleranz entspräche, und nicht mit ihm in einen Dialog treten will, dann spricht man diesem Menschen sein Menschsein letztlich ab.

„*Cäsar dominus et supra grammaticam*: Der Kaiser ist Herr auch über die Grammatik. Derjenige, der die wahre Macht hat, kann auch die Begriffe der öffentlichen Diskussion bestimmen. Der Imperialismus schafft sich seine eigenen Begriffe, und ein falscher Normativismus und Formalismus führt nur dahin, dass am Ende niemand weiß, was Krieg und was Frieden ist. Es ist ein Ausdruck echter, politischer Macht, wenn ein großes Volk die Redeweise und sogar die Denkweise anderer Völker, das Vokabularium, die Terminologie und die Begriffe von sich aus bestimmt.“⁷⁹

Es scheint, dass auch in unseren heutigen Demokratien an der Stelle des Kampfes um die Wahrheit, der Kampf um die bloße Macht getreten ist. Grundlage der Diskussion ist nicht mehr die Annahme, die besseren Argumente setzen sich durch, sondern der Mächtigere gewinnt. Nun kann man so eine Sicht von Geschichte durchaus vertreten, und man kann sogar zahlreiche historische Erfahrungen für eine solche Sicht der Welt in Anspruch nehmen, aber, und dass muss in aller Klarheit gesagt werden, man verlässt damit den streng demokratischen Standpunkt der Diskussion.

⁷⁸ Die Menschenrechte umfassen heute wesentlich mehr, als nur das Recht auf Leben und Ehre der Person. Sie sind durchaus problematisch. Zum einen, weil ein sehr konkreter historischer Zustand als Ideal dargestellt wird. Die Menschenrechtserklärung der UNO umfasst Menschenrechte, die von arabischen und asiatischen Völkern (sowie auch dem Vatikan) nicht in allen Punkten geteilt werden, weil sie ihren Vorstellungen nicht entsprechen. Kritiker bemängeln oft, dass die Menschenrechte der europäischen Philosophie entspringen und daher nicht auf andere Kulturkreise anwendbar sind. In Zukunft kann es alltäglich werden, dass jemanden, der Abtreibung nicht für ein Recht sondern für ein Verbrechen hält, eine Anstellung im öffentlichen Bereich verwehrt werden kann (in einigen Ländern ist das bereits so). Zum anderen dienen die angeblich "apolitischen" Menschenrechte heute als Begründung für militärische Interventionen. Kann das der Sinn von Menschenrechten sein?

⁷⁹ Carl SCHMITT, *Völkerrechtliche Formen des modernen Imperialismus*, 1932. Das ganze Zitat lautet: „Wie die Monroe-Doktrin in der Hand der Vereinigten Staaten liegt, so können sie auch gegenüber dem Kellogg-Pakt den Standpunkt einnehmen, der sich für eine Weltmacht von selbst versteht: daß sie selber es sind, die definieren interpretieren und anwenden. Sie entscheiden, wann etwas Krieg ist oder ein friedliches Mittel der internationalen Politik ... immer wieder zeigt sich die große Überlegenheit, die erstaunlich politische Leistung der Vereinigten Staaten darin, dass sie sich allgemeiner, offen bleibender Begriffe bedienen ...eine derartige Elastizität, eine derartige Fähigkeit mit weiten Begriffen zu operieren und die Völker der Erde zu zwingen, sie zu respektieren, ist ein Phänomen von weltgeschichtlicher Bedeutung. Bei jenen entscheidenden politischen Begriffen kommt es eben darauf an, wer die interpretiert und anwendet; wer durch die konkrete Entscheidung sagt, was Frieden, was Abrüstung, was Intervention, was öffentliche Ordnung und Sicherheit ist. Es ist eine der wichtigsten Erscheinungen im rechtlichen und geistigen Leben der Menschheit überhaupt, dass derjenige, der wahre Macht hat, auch von sich aus Begriffe und Worte zu bestimmen vermag. *Cäsar dominus et supra grammaticam*: Der ist Herr auch über die Grammatik. Der Imperialismus schafft sich seine eigenen Begriffe, und ein falscher Normativismus und Formalismus führt nur dahin, dass am Ende niemand weiß, was Krieg und was Frieden ist. ... Es ist ein Ausdruck echter, politischer Macht, wenn ein großes Volk die Redeweise und sogar die Denkweise anderer Völker, das Vokabularium, die Terminologie und die Begriffe von sich aus bestimmt.“

Damit verlässt die moderne Demokratie ihren (angeblich) wertneutralen Standpunkt, macht sich eine bestimmte Doktrin zueigen, nämlich die der regierenden Kaste, und erklärt alle abweichenden Meinungen für indiskutabel. Gegenüber dem Bösen kann man nicht tolerant sein. Damit wird die Grundlage der Demokratie aber aufgegeben. Diese Haltung ist ein Zeichen von Furcht. Denn wenn man von der Richtigkeit der eigenen Meinung überzeugt ist, braucht man keine Angst zu haben, dass sie unterliegt. Weil sich – zumindest in der Theorie – das Richtige schon durchsetzen wird.

VI. Demokratie: Auf der Suche nach Wahrheit

Werfen uns obige Feststellungen nicht auf die Frage nach den eigentlichen Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie mit ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung zurück? Der Rechtsphilosoph und ehemalige Richter des deutschen Bundesverfassungsgerichts Ernst-Wolfgang Böckenförde hat eine entscheidende Einsicht im sogenannten Böckenförde-Diktum prägnant formuliert: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“.⁸⁰ Dieser Staat kann etwa ein demokratisches oder auch ein solidarisches Verhalten nicht vorschreiben oder mit Zwang durchsetzen, ohne seine von ihm beanspruchte weltanschauliche Neutralität aufzugeben. Der demokratische Rechtsstaat beruht auf Werten, die er selbst nicht hervorbringen kann, von deren Vorhandensein er jedoch abhängt. Es liegt jedoch an diesem Staat, ob er sich gegen bestimmte Werte ausspricht oder sich für deren Förderung und die Unterstützung wertstiftender Institutionen einsetzt.

Demokratie ist nur möglich, wo es Bürgertugend gibt. Unter Bürgertugend ist das richtige, von rationalem Wissen um Freiheit und Verantwortung getragene Verhalten eines Menschen in der politischen Gesellschaft zu verstehen. „In einer freien Gesellschaft sind der Glaube an die Erkenntnis, die Liebe zur Wahrheit und die Hoffnung, durch die Rede seines Nächsten vom eigenen Irrtum befreit zu werden, die höchsten Bürgertugenden.“⁸¹ Die Demokratie funktioniert nur dann, wenn sie „von Demokraten getragen wird, die bestimmte Haltungen, Einstellungen und Orientierungen aufweisen, welches selber nicht oder nur in bescheidenem Maße durch demokratische Mehrheitsbeschlüsse erzwungen oder auch gefördert werden können“⁸². Wenn diese Bedingungen, wie etwa ein Sinn für Fairness, Respekt, Tapferkeit oder Weisheit erfüllt sind, dann können die demokratischen

⁸⁰ BÖCKENFÖRDE: Staat Gesellschaft Freiheit, S. 60. Vollständig: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und - auf säkularisierter Ebene - in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“

⁸¹ SCHMIDT-AHMAD, Die totalitäre Gesellschaft und ihre Feinde, <http://www.jungefreiheit.de/Single-News-Display-mit-Komm.154+M5f1908b728b.0.html>

⁸² KALTENBRUNNER, Wege der Weltbewahrung, S. 156. Der Jurist und ehemalige Verfassungsrechtler Paul Kirchhof sagte: „Stellen Sie sich vor, es sind Wahlen und keiner geht hin. Da wäre die Demokratie praktisch zusammengebrochen. Die Demokratie setzt voraus, dass der Mensch seine Freiheit benutzt, und dass er verantwortlich handelt.“ KIRCHHOF, Der Auftrag von Religion und Kirche in einer freiheitlichen Demokratie, S. 42. In diesem Sinne setzte sich Kirchhof auch massiv für eine Besserstellung von Familien und Kindern ein, denn sollten sich alle oder bereits mehrheitlich die Menschen gegen die Gründung einer Familie entscheiden, würden Gesellschaft und Staat wirtschaftlich kollabieren.

Mechanismen auch zu Werkzeugen der Gerechtigkeit werden. Und diese Werte sind immer moralische, die heute insbesondere durch die Absolutsetzung der Toleranz abgeschafft werden.

Am deutlichsten hat wohl Milton 1644 in seiner Schrift *„Areopagitica. A Speech of Mr. John Milton for the Liberty of Unlicens'd Printing. To the Parliament of England“* die Argumente gegen Zensur und für die liberale Idee der Diskussion geliefert. Wahrheit könne nicht das Amt einiger weniger sein. Selbst die Unterdrückung von Irrtümern nütze der Wahrheit nichts, denn diese könne erst in der offenen Auseinandersetzung ihre Wahrheit erweisen und durchsetzen. Und Mill ergänzt diese Einsicht: „Wenn die gesamte Menschheit einer Meinung wäre und nur ein einziger wäre einer anderen, so hätte die Menschheit kein besseres Recht, diesem Schweigen aufzuerlegen, als er ... der ganzen Menschheit“⁸³

Und dennoch drängt sich die Frage auf, warum eine liberale Gesellschaft, die sich so viel auf ihre Liberalität zugute hält und diese überall einmahnt, zugleich ein gehöriges Maß an Intoleranz hervorbringt? Hierzu erklärte Robert Spaemann: „Es klingt paradox, aber ich meine, es hat etwas zu tun mit dem sich ausbreitenden radikalen Relativismus. Dort, wo man denkt, dass Wahrheit erreichbar ist für den Menschen, da gibt es Diskurs, da gibt es einen Kampf der Meinungen, aber alle wollen das eine Ziel: Sie wollen wissen, wie es wirklich ist. In einer radikal relativistischen Gesellschaft gibt es dagegen nicht mehr das Moment der Regulation durch die Wahrheitsidee, sondern nur noch die Regulation durch das Konventionelle, das auch im Interesse derer ist, die gerade die Macht haben. Oder der vorherrschenden Ideologie.“⁸⁴

Alle heute noch feststellbaren Missachtungen der Würde und der Rechte des Menschen haben ihren Ursprung im Verlust des Wahrheitsbegriffes, wie ihn eine realistische Anthropologie herausgebildet hat. Dieses Vergessen führte zu einer Ausbreitung von Relativismus und Nihilismus, wie Papst Johannes Paul II. warnte: „Es ist das unheilvolle Ergebnis eines unangefochten herrschenden Relativismus: das ‚Recht‘ hört auf Recht zu sein, weil es sich nicht mehr fest auf die unantastbare Würde des Menschen gründet, sondern dem Willen des Stärkeren unterworfen wird. Auf diese Weise beschreitet die Demokratie ungeachtet ihrer Regeln den Weg eines substantiellen Totalitarismus.“⁸⁵

⁸³ NAREWSKI, Mill, S. 103.

⁸⁴ Robert Spaemann im Interview in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* am 15. Februar 2009. Wenn von einer vorherrschenden Ideologie die Rede ist, dann ist für den deutschsprachigen Raum an dieser Stelle die (linke) Ideologie des „Anti-Faschismus“ zu nennen, die wie jede Ideologie hinter der gesellschaftlichen Realität zurück bleibt. Der „Anti-Faschismus“ wurde in den 1920er Jahren von der Kommunistischen Internationalen in der Welt verbreitet, gehörte zum Selbstverständnis kommunistischer Diktaturen (vgl. Verfassung der so genannten „DDR“) und diente als Legitimation Andersdenkende zu verfolgen und zu ermorden: Der Feind des Bolschewismus wurde pauschalierend (erstmalig von der Kommunistischen Internationalen) als *der* „Faschist“ (und nicht etwa *Nationalsozialist*) bezeichnet. Dieser Antifaschismus war somit die Fortsetzung des „Tugendterrors“ der französischen Revolution. Mit dieser Ideologie hat sich der Kern aller sozialistischen Ideologien in das 21. Jahrhundert gerettet und wird heute als „Herrschaftsinstrumentarium“ linker politischer Strömungen benützt. Die antifaschistische Agitation unterminiert die Wahrheitssuche, die freie Meinungsäußerung und nicht zuletzt die Demokratie selbst. Vgl. u.a. Antonia Grunenberg: *Antifaschismus – ein deutscher Mythos*. In diesem Zusammenhang steht auch die vorherrschende Interpretation über die Geschichte, von der viele Wahrheiten aus machtpolitischen Gründen „verdrängt“ werden, so etwa über die Entstehung des 2. Weltkrieges. Vgl. Gerd Schultze-Rohnhof: *Der Krieg der viele Väter hatte, Der lange Anlauf zum Zweiten Weltkrieg* oder Peter Nicoll: *Englands Krieg gegen Deutschland. Die Ursachen, Methoden und Folgen des Zweiten Weltkriegs*.

⁸⁵ JOHANNES PAUL II., *Evangelium vitae*, Nr. 20. In diesem Zusammenhang sind die von Alexis von Tocqueville in seinem Werk *Über die Demokratie in Amerika* zusammengefassten Erkenntnisse von höchster Aktualität. Tocqueville zeigt auf, wie durch eine Massendemokratie und ihrem Egalitarismus die Freiheit der Menschen gefährdet ist. Geistige Autoritäten, deren

Wieweit muss die Rücksicht auf die Meinung anderer gehen? Wieweit soll man Gefühle anderer verletzen dürfen? Zuerst einmal muss festgestellt werden, dass sich diese Anforderungen nicht an andere, sondern zunächst an einen selber richtet, nicht was muss ich den anderen verbieten, sondern was verbiete ich mir selbst? Nicht die Beherrschung der anderen, sondern die Selbst-Beherrschung steht am Anfang eines gedeihlichen Miteinanders. Wir stehen letztlich beim ethischen Minimum beim Kategorischen Imperativ Kants. Aber nicht in der ersten, sondern in der zweiten Formulierung. „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Nicht was ein allgemeines Gesetz sein kann, denn ich kann hier immer noch materielle Doktrinen hineinbringen, sondern, der zweite: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Den Menschen nie als bloßes Mittel zu gebrauchen, die Anerkennung des Wertes des Menschen, ist die notwendige Grundlage einer freien Gesellschaft.

Das fordert dann aber auch, dass ich nicht von der Meinung eines Menschen auf seinen Wert schließe, also sage, wer eine Meinung vertritt, die ich nicht vertreten kann, der sei an sich schon schlecht. Die Behauptung der Unanständigkeit eines Menschen auf Grund einer bestimmten Meinung ist immer zurückzuweisen, gerade auch, wenn man dieser Meinung selbst nicht angehört. Demokratie setzt somit, will sie funktionieren, auch eine gesunde Selbstbeschränkung des Menschen voraus. Da ich nicht nur für mich, sondern auch für meine Mitmenschen verantwortlich bin, werde ich anders handeln, als wenn ich nur mir gegenüber Verantwortung trage. Der Satz: „Wenn jeder an sich selber denkt, ist an jeden gedacht.“ ist im Grunde wenig demokratisch, sondern autokratisch! Es kommt darauf an, zu verstehen, dass Demokratie verantwortungsbewusstes Handeln aller Akteure verlangt und dass dieses nur auf Grundlage einer fundierten, im Wesen des Menschen als freiwillendes und freihandelndes Subjekt begründet werden kann.

Durch die Mobilisierung freiheitlicher Kräfte und die Stärkung entsprechender Institutionen kann den massendemokratischen Gefahren entgegen gewirkt werden. Dazu gehören für Alexis de Toqueville die Gewaltenteilung, Minderheits- und Menschenrechtsschutz, dezentrale Verwaltung, Unabhängigkeit der Justiz, kraftvolle Verbände bürgerliche Interessenaggregation, die Pflege und Erneuerung der geistig-moralischen und religiösen Kräfte in der Gesellschaft und nicht zuletzt eine wirkliche Pressefreiheit. Das Zusammenwirken dieser Instanzen sollte einen wirklichen gesellschaftlichen und geistigen Pluralismus gegen Konformitäts- und Zentralisierungsdruck verteidigen.

Der Staat hat heute mehr Mittel denn je, alle Formen des gewaltsamen Widerstandes zu brechen. Nicht von der Staatsgewalt geht jedoch Gefahr aus, sondern vom Geist: Wenn die Menschen sich aus der schwer erkämpften Beteiligung an der Herrschaft zurückziehen. Wer sich der aktiven Gestaltung

jeder Demokratie bedarf, stehen unter dem Druck, durch die öffentliche Meinung versklavt zu werden. Aus Angst vor Isolation passt man sich der öffentlich ausgesprochenen Meinungen an: Man glaubt, was andere glauben, weil sie es glauben. Doch dies ist in der Mediendemokratie ohnehin nur die Meinung gut artikulierter Minderheiten. Toqueville spricht – ähnlich wie Nietzsches letzter Mensch – vom massendemokratischen Menschen und dessen Despotismus. Vgl. Norbert Bolz, Diskurs über Ungleichheit, S. 21-35.

seiner Welt entzieht, der muss es sich gefallen lassen, wenn die Welt von anderen gestaltet wird. Je mehr Menschen sich aus der Politik zurückziehen, desto leichter wird es anderen, die Politik durchzusetzen, die ihnen genehm ist. Rudolf von Jehring beendet seine Schrift „Der Kampf ums Recht“ mit den Worten: „Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder Rechtssatz, der da gilt, hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, das Recht eines Volkes, wie das eines Einzelnen, setzt die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.“

Die Demokratie verlangt heute nicht, dass man für sie in den Kerker geht, dass man Not und Verfolgung leidet, wie es viele Menschen getan haben, die für die Freiheit und für ihre Rechte gekämpft haben. Die Demokratie fordert von uns trotzdem einen Einsatz: den Einsatz, wählen zu gehen, den Einsatz, sich nicht willenlos den Parteien oder den Journalisten auszuliefern, den Einsatz, sich eine Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Es darf nicht heißen: Man könnte. Es muss heißen: Ich tue. Wie könnte man also besser schließen, als mit den Worten der Demonstranten von Leipzig 1989: „Wir sind das Volk.“ Und wir dürfen ergänzen: Jeder einzelne von uns.⁸⁶

⁸⁶ Nach einem Streit über ein geologisches Thema, schreibt Goethe rückblickend: „Und so standen wir gegen einander, durch ein doppeltes Problem geschieden, durch Klüfte, die keiner zu überschreiten sich getraute, um zu dem andern zu gelangen; ich aber, nachdenklich, glaubte freilich einzusehen, daß es mehr Impuls als Nötigung sei, die uns bestimmt, auf eine oder die andere Seite hinzutreten.“ GOETHE, Die Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, GNWS 2, S. 267.

Literatur

ADLER, Siegmund : Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II, Wien-Leipzig, 1917
BAGEHOT, Walter: <i>Die englische Verfassung : Herausgegeben und eingeleitet von Klaus Streifthau.</i> Berlin, 1971.
BÖCKENFÖRDE, Ernst-Wolfgang : Staat Gesellschaft Freiheit. Frankfurt, 1976.
BOLZ, Norbert: Diskurs über die Ungleichheit, Ein Anti-Rousseau. München, 2009
Der Journalisten Report III. Politikjournalismus in Österreich. Andy Kaltenbrunner, Matthias Karmasin, Daniela Kraus (Hg.);, Wien, Facultas Verlag, 2010.
FLEISCHHACKER, Michael : Und jetzt noch ein EU-Kritik-Verbotsgesetz. http://diepresse.com/home/meinung/meinungarchiv/151120/Und-jetzt-noch-ein-EUKritikVerbotsgesetz-?from=suche.intern.portal
GOETHE, Der Versuch als Vermittler von Subjekt und Objekt, In: Goethes naturwissenschaftliche Schriften. Herausgegeben und kommentiert von Rudolf Steiner. Band 2, Dornach, 1975
GOETHE, Die Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, In: Goethes naturwissenschaftliche Schriften. Herausgegeben und kommentiert von Rudolf Steiner. Band 2, Dornach, 1975
GOETHE, Sprüche in Prosa, In: Goethes naturwissenschaftliche Schriften. Herausgegeben und kommentiert von Rudolf Steiner. Band 2, Dornach, 1975
HELLER, Hermann : Staatslehrere. In. Gesammelte Schriften III. Tübingen, 1992
HINZ, Thorsten : <i>Der Super-Vatikan.</i> in: http://www.jungefreiheit.de/index.php?id=268&tx_ttnews%5Btt_news%5D=74601&tx_ttnews%5BbackPID%5D=&no_cache=1
JOHANNES PAUL II.: Evangelium vitae
KALTENBRUNNER, Gerd-Klaus: Wege der Weltbewahrung. Sieben konservative Gedankengänge. Asendorf, 1985
KELSEN, Parlamentarismus,
KELSEN, Wesen und Wert der Demokratie
KINK, Rudolf : Die Rechtslehre an der Wiener Universität: geschichtliches Fragment, als Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte. Wien, 1853
KIRCHHOF, Paul : Der Auftrag von Religion und Kirche in einer freiheitlichen Demokratie. In: Johannes

Beckermann/Helmut Engel (Hrsg.), Das Verhältnis von Staat und Kirche, Sankt Georgener Hochschulschriften, 2002, S. 36-52
LIPPMANN, Walter : Die öffentliche Meinung. München, 1964
MACHIAVELLI, Nicolo : Der Fürst : Aus dem Italienischen von Friedrich von Oppeln-Bronikowski : Mit einem Nachwort von Horst Günther. Frankfurt am Main, 1990
MAHLAU, Kristiana, Unterhaltungskunst zwischen Zensur und Protest. Norderstedt, 2008
MARX, Karl : <i>Nationalökonomie und Philosophie, Der historische Materialismus</i> , Die Frühschriften,
NAREWSKI, Ringo : John Stuart Mill und Harriet Taylor Mill: Leben und Werk. Wiesbaden, 2008
NOELLE NEUMANN, Elisabeth : Die Schweigespirale : Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut. München, 1980
ORTEGA Y GASSET, José : <i>Der Mensch und die Leute</i> . In: ORTEGA Y GASSET, José : <i>Gesammelte Werke</i> . Band VI. Stuttgart, 1996. S. 7-245
ORTEGA Y GASSET, José : <i>Über das römische Imperium</i> . In: ORTEGA Y GASSET, José : <i>Gesammelte Werke</i> . Band IV. Stuttgart, 1996. S. 388-434
PARETO, Vilfredo : Der Tugend-Mythos und die unmoralische Literatur. Berlin, 1968
RADBRUCH, Gustav : Rechtsphilosophie, Studienausgabe, hersg. von Ralf Dreier und Stanley L. Paulson. Heidelberg, 1999
ROTHACKER, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften, Sonderausgabe aus dem Handbuch der Philosophie. Bonn, 1947
ROUSSEAU, Jean-Jacques : <i>Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts</i> . Ditzingen, 1998
SCHMIDT-AHMAD, Fabian : Die totalitäre Gesellschaft und ihre Feinde, http://www.jungefreiheit.de/Single-News-Display-mit-Komm.154+M5f1908b728b.0.htm
SCHMITT, Carl : Der Begriff des Politischen. Berlin, 1979
SCHMITT, Carl : Völkerrechtliche Formen des modernen Imperialismus. Berlin, 1932
SPAEMANN, Robert: Die Meinungsfreiheit schon jetzt auf katastrophale Weise eingeschränkt. http://www.kath.net/detail.php?id=24887&print=yes .
TOQUEVILLE, Alexis: Über die Demokratie in Amerika, Frankfurt am Main, Fischer-Bücherei, 1956
VOEGELIN, Eric: Wissenschaft, Politik, Gnosis. München, 1959.
WIDDER, Helmut : Parlamentarische Strukturen im politischen System : Zu Grundlagen und

Grundfragen des österreichischen Regierungssystems. Berlin, 1979

WINDELBAND, Wilhelm : Präludien Zweiter Band, Tübingen, 1919

ZOLO, Danilo: Die demokratische Fürsteherrschaft : Für eine realistische Theorie der Politik.
Göttingen, 1997